

2023

Bistum Hildesheim
Geschäftsbericht

Inhalt

4-38

Bistum Hildesheim

Lagebericht

Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

39-56

Bischöflicher Stuhl

Lagebericht

Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

57-64

Jahresabschlüsse Stiftungen

Lagebericht

Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Sehr geehrte Damen und Herren,

dem vorliegenden Jahresabschluss können Sie entnehmen, wie wir die uns anvertrauten Kirchensteuermittel verwenden und auf welchen Gebieten das Bistum Hildesheim mit seinen unterschiedlichen Einrichtungen tätig ist. Größte Ausgabenpositionen waren im zurückliegenden Jahr die Personalkosten, gefolgt von Zuweisungen an Pfarrgemeinden und die Caritas.

Die Vermögenslage unserer Diözese ist geordnet. Es ist in den vergangenen Jahren gelungen, bilanzielle Risiken durch entsprechende Rücklagen weitgehend zu schließen. Wir haben es geschafft, unser Eigenkapital zu erhöhen und unsere Risikotragfähigkeit zu verbessern. Auch im Berichtsjahr 2023 konnten wir überraschend deutlich von einer positiven Entwicklung der Kirchensteuer profitieren.

Zugleich wissen wir, dass sich die rückläufige demographische Entwicklung in den nächsten Jahren negativ auf die Kirchensteuern auswirken wird. Das bedeutet: Wir werden in Zukunft mit deutlich weniger Geld auskommen müssen, wenn es darum geht, im Sinne des Evangeliums segensreich für die Menschen in unserer Diözese zu wirken.

Wie kann das gut gelingen? Dabei soll uns eine Strategie für das Bistum Hildesheim helfen, also eine gemeinsame, inhaltlich verständigte und verbindliche Ausrichtung, die beantwortet, wohin sich unserer Diözese in der kommenden Zeit entwickeln wird.

Die Strategie wird mehrere Handlungsfelder beinhalten. Dazu zählen die Kirchenmitglieder sowie die Menschen, die für unsere Kirche haupt- und ehrenamtlich tätig sind, die wichtige Dienste leisten und dafür entsprechend qualifiziert werden müssen. Weitere Handlungsfelder sind Finanzen, Strukturen und Prozesse sowie gesellschaftliche Verantwortung.

Aus der Strategie sollen sich Ziele und inhaltliche Schwerpunkte entwickeln. Entscheidungen darüber sind notwendig, welche kirchlichen Aufgaben besonders wichtig sind und an welchen Stellen wir uns einschränken müssen, um als Kirche von Hildesheim weiterhin handlungsfähig zu bleiben und unsere Zukunft aktiv zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Martin Wilk in black ink.

Martin Wilk
Generalvikar

Handwritten signature of Anja Terhorst in black ink.

Anja Terhorst
Finanzdirektorin

Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Der Start in das Jahr 2023 war entgegen vielen Erwartungen auch gut. Denn es kam zu keiner Energieverknappung, besonders nicht zu der befürchteten Gasmangellage mit Versorgungsnotständen und Rationierungen. Diese Gefahr bestand, aber der milde Winter, funktionierende Versorgungswege und Einsparungen beim Gasverbrauch haben dazu beigetragen, Energieengpässe und einen dadurch ausgelösten Wirtschaftseinbruch zu vermeiden.

Über das Jahr 2023 hinweg wurden die Auswirkungen der nachlassenden Weltkonjunktur durch die geopolitischen Verwerfungen und deren ökonomischen Schäden spürbar. Geoökonomische Verunsicherungen und Handelsverzerrungen sowie hohe Inflationsraten bremsten die Investitions- und Konsumneigung. In diesem schwachen globalen Umfeld tat sich die deutsche Wirtschaft schwer. Zudem bekam die deutsche Wirtschaft mit ihrem im internationalen Vergleich hohen Industrieanteil die globalen Versorgungsrisiken und vorleistungsbedingten Kostenschocks stärker zu spüren als andere Volkswirtschaften. Das gilt in besonderem Maß für die energieintensiven Industrien, die eine wichtige Basis für die stark arbeitsteilig aufgestellten Industrieprozesse sind.

Die Inflationsrate, d.h. die Veränderung des nationalen Verbraucherpreisindex gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, belief sich in Deutschland im ersten Quartal 2023 noch auf über 8 Prozent. Damit gingen zunächst ungewohnt hohe Realeinkommensrückgänge und Kaufkraftverluste einher, die den Konsum beeinträchtigten. Wieder ansteigende Nominaleinkommen aufgrund von unterjährigen Lohnerhöhungen sowie staatlicher Transfers und Steuermaßnahmen in Kombination mit rückläufigen Inflationsraten verminderten im Jahresverlauf die (realen) Konsumausfälle. Für die Inflation im dritten Quartal 2023 in Höhe von 5 bis 6 Prozent spielte der Energiepreisschock kaum noch eine Rolle. Die Teuerungen von Angeboten erklärt sich nunmehr aus einem insgesamt abgehobenen Preisniveau, das nach wie vor zunehmend binnenwirtschaftlich bestimmt wird.

Die hohen Inflationsraten haben zu einer geldpolitischen Straffung geführt. Bis in den Herbst 2023 stiegen die Zentralbankzinsen im Euroraum in zehn Schritten von 0 auf 4,5 Prozent an. Die Zinserhöhungen und die aus konjunkturellen Gründen vorsichtigere Kreditvergabe führten im Jahresverlauf 2023 zu einem starken Nachfragerückgang in der Bauwirtschaft und insgesamt zu rückläufigen Bauinvestitionen. Vor allem im Wohnungsbau sind Aufträge und Baugenehmigungen im Jahr 2023 um rund ein Drittel eingebrochen. Die realen Bauinvestitionen leiden zudem unter den angestiegenen Baukosten, bedingt durch Lohn- und Materialkostensteigerungen.

Diese wirtschaftliche Lage in Deutschland wirkt auch auf das Bistum Hildesheim.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Bistums

Das Bilanzvolumen des Bistums hat sich im Jahr 2023 von 542,9 Mio. € (Vorjahr) auf 594,8 Mio. € erhöht. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis (43,5 Mio. €) gestärkt. Darüber hinaus hat sich das Eigenkapital durch die erstmalige Erfassung des vollständigen Nettovermögens der unselbstständigen Einrichtungen ausschließlich in der Bilanz (Erstkonsolidierung zum 31.12.2023) um 7,1 Mio. € erhöht. Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung, vor Clearing) als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator sind im Jahr 2023 gegenüber 2022 um 3,0 % gesunken (Vorjahr +1,9%). Im Vergleich mit der angepassten Planung für das Jahr 2023 (176,1 Mio. €) haben sich die Kirchensteuereinnahmen um 9,4 Mio. € erhöht. Die Aufwendungen im Rahmen der Clearingverpflichtungen sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 um 1,6 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Mio. € auf 28,6 Mio. € (Vorjahr 22,8 Mio. €) gestiegen. Darin sind die Clearingvorauszahlungen an den Verband der Diözesen Deutschlands für 2023, die Ergebnisse aus der Clearingauswertung des Jahres 2019 sowie die Anpassung der nicht schlussgerechneten Jahre 2020 bis 2022 enthalten. Der Personalaufwand ist mit 78,6 Mio. € (Vorjahr 108,0 Mio. €) um 29,4 Mio. € gesunken. Die Reduzierung im Personalaufwand resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen der Priester und Beamten in Höhe von -8,9 Mio. € (Vorjahr: +6,8 Mio. €) und durch die Anpassung der Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen der bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte in Höhe von +5,2 Mio. € (Vorjahr: +20,4 Mio. €).

Das Jahresergebnis 2023 beträgt 43,5 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurde auf die Software von Mach auf DATEV umgestellt. Daher ist der Vergleich zu den Vorjahreswerten nur bedingt möglich, da sich die DATEV-Konten anders als teilweise zuvor an den Ausweisvorschriften des HGB orientieren. Zudem wurden abweichend zum Vorjahr rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Bistums zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Bistum einzutreten hat, im Jahresabschluss erstmals nicht wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt, sondern zum Stichtag 31.12.2023 konsolidiert.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	34	0,0	24	0,0	10
Sachanlagen	26.670	4,5	3.302	0,6	23.368
Finanzanlagen	508.355	85,5	496.555	91,5	11.800
Übrige langfristige Aktiva	268	0,0	299	0,1	-31
Langfristiges Vermögen	535.327	90,0	500.180	92,2	35.147
Vorräte	69	0,1	0	0,0	69
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.505	2,6	9.554	1,8	5.950
Übrige kurzfristige Aktiva	65	0,0	38	0,0	27
Liquide Mittel	43.883	7,4	33.081	6,1	10.803
Kurzfristiges Vermögen	59.522	10,0	42.673	7,9	16.849
	594.849	100	542.853	100	51.996
Kapital					
Eigenkapital	254.693	42,8	204.057	37,6	50.636
Sonderposten	17.737	3,0	5.421	1,0	12.316
Rückstellungen	282.989	47,6	297.454	54,8	-14.465
Verbindlichkeiten	39.428	6,6	35.681	6,6	3.747
Übrige kurzfristige Passiva	2	0,0	240	0,0	-238
Fremdkapital	340.156	57,2	338.796	62,4	1.360
	594.849	100	542.853	100	51.996

Der in der Bilanz ausgewiesene Wertpapierbestand des Anlagevermögens ist von 488,5 Mio. € auf 506,4 Mio. € gestiegen. Darin enthalten sind auch Vermögensanlagen für Stiftungen und anderes treuhänderisches Vermögen. Der Zeitwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende 533,6 Mio. € (Vorjahr: 498,7 Mio. €).

Im Spezialfonds beläuft sich die stille Reserve zum Jahresende auf 27,5 Mio. €. Der durchschnittliche Kupon auf die festverzinslichen Wertpapiere beträgt etwa 1,0 %.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen war im letzten Jahr mit einem Wertzuwachs von 17,0 Mio. € bzw. 3,4 % positiv.

Dabei wurden die strategische Konzeption und Strukturierung der Kapitalanlage der Vorjahre weiter fortgeführt. Etwa 63 % der Kapitalanlagen dienen dazu, die Verpflichtungen von Pensionszusagen zu bedienen. Die Kapitalanlagen sind entsprechend vor allem auf die Bedienung der Pensionszusagen ausgerichtet. Die Kapitalanlagen gliedern sich in eine möglichst zur Verpflichtungsseite risikoneutrale Basisstrategie und eine Risiko/Ertragsstrategie, die im Spezialfonds umgesetzt wird. Im Spezialfonds ist entsprechend dem ermittelten Risikobudget, das sich aus den stillen Reserven des Spezialfonds ergibt, ein Risiko-/Ertragsportfolio aufgebaut. Außerdem ist ein turnusmäßiger Risikosteuerungsprozess installiert, in den das Berichtswesen integriert ist.

Das Bistum konnte aufgrund der ethisch-nachhaltig ausgerichteten Kapitalanlage nur teilweise von der signifikant höheren Performance einzelner Unternehmensanteile profitieren. Unternehmen im Energiesektor und im Militärbereich sind von der Negativliste überproportional betroffen. Für das Bistum Hildesheim ist seit vielen Jahren die nachhaltige Ausrichtung seiner Kapitalanlagen besonders wichtig. Die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie wurde im September 2023 weiter geschärft, indem die einzuhaltenden Kriterien überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst wurden. Die Nach-

haltigkeitsstrategie umfasst eine Reihe von Ausschlusskriterien, die bei Verstoß durch Unternehmen und/oder Staaten zum Ausschluss der jeweiligen Emittenten führen. Die angewendeten Kriterien orientieren sich an international anerkannten Normen wie der Deklaration der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation ILO oder den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die im Wesentlichen die Top Ten der von institutionellen Investoren in Deutschland verwendeten Ausschlusskriterien einer nachhaltigen Kapitalanlage abdecken. Darüber hinaus werden die in der von der Deutschen Bischofskonferenz/Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlichten Handreichung „Ethisch-nachhaltig investieren“ verabschiedeten Empfehlungen umgesetzt. Durch die Nachhaltigkeitsstrategie konnte eine Klassifizierung des Spezialfonds als Nachhaltigkeitsstrategiefonds im Sinne der europäischen Offenlegungs-Verordnung erreicht werden. Die gewählte Portfolioorganisation gewährleistet, dass die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien des Bistums vollständig für alle Kapitalanlagen umgesetzt werden kann. Die nachhaltige Ausrichtung der Kapitalanlage wird laufend auf die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien überprüft. Im Berichtszeitraum gab es keine Vorkommnisse hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien.

Aufgrund der positiven Wertentwicklung der Kapitalanlage bestand im abgelaufenen Jahr gemäß des Risikosteuerungskonzeptes kein Bedarf, die Kapitalanlage zu verändern. Durch die Wertentwicklung der Kapitalanlage sowie die im vergangenen Jahr durchgeführten Risikoreduktionsschritte war eine ausreichende Risikodeckung der Kapitalanlage jederzeit gegeben.

Überschießende Liquidität in Höhe von 30 Mio. € wurden im Geschäftsjahr vollständig in der Basis Kapitalanlage, d.h. in Anleihen höchster Bonität investiert. Da gleichzeitig auch Direktanlagen in der Basisstrategie ihre Endfälligkeit erreicht haben und nicht reinvestiert wurden, beläuft sich die bilanzielle Erhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens auf rund 18 Mio. €.

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim wurde bis zum 31.12.2022 als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert. In gleicher Höhe wurde bis zum 31.12.2022 auf der Passivseite der Bilanz des Bistums im Eigenkapital die Gegenposition „Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung“ gebildet. Beide Positionen in der Bilanz wurden zum 31.12.2023 aufgelöst. Das dort abgebildete Sondervermögen geht ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der konsolidierten Bilanz des Bistums Hildesheim auf.

Zum 01.01.2018 wurde das „Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds)“ in Kraft gesetzt. Insofern sind die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 31.12.2023: 278,9 Mio. €; 31.12.2022: 311,2 Mio. €) abgesichert.

Die Ewige Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Die Risikorücklage beträgt per 31.12.2023 124,3 Mio. € (Vorjahr: 81,6 Mio. €) und die Rücklage für Investition und Entwicklung beläuft sich auf 26,6 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €).

Die Sonderrücklage für die Priester- und Beamtenversorgung beträgt 10,8 Mio. € (Vorjahr: 27,5 Mio. €). Die Sonderrücklage für die Versorgungsverpflichtungen für die bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte beträgt 12,3 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €). Die Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen werden mit einem laufzeitadäquaten ökonomischen Zins berechnet. Für den Jahresabschluss 2023 erfolgt die Berechnung mit einem ökonomischen Zinssatz von 1,5 % (Vorjahr: 1,0 %). Zusätzlich wurden der Rücklage für die Versorgungsverpflichtungen für die bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte im Berichtsjahr 3 Mio. € zugeführt.

Die übrigen Sonderrücklagen betragen 46,1 Mio. € (Vorjahr: 43,1 Mio. €). Sie dienen mit 10,7 Mio. € der Finanzierung von Baumaßnahmen. Die Sonderrücklage für geplante Investitionen mit 35,4 Mio. € dient der zukünftigen Finanzierung z.T. von größeren Investitionen, vor allem in Schulgebäude.

Die Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entsprach bis zum 31.12.2022 der Höhe des Sondervermögens mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen. Die Rücklage wurde zum 31.12.2023 aufgelöst. Das dort abgebildete Sondervermögen geht ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der konsolidierten Bilanz des Bistums Hildesheim auf.

Die Rückstellungen sind mit 283,0 Mio. € geringer als im Vorjahr (297,5 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte; ohne Lehrkräfte) waren aufgrund der Anpassung des anzuwendenden Rechnungszinses im versicherungsmathematischen Gutachten um 4,9 Mio. € auf 172,6 Mio. € zu reduzieren. Das Clearing-Risiko ist auch im Jahr 2023 durch die Rückstellung für Clearing aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2023 14,1 Mio. €. Die Rückstellungen für Zahlungen im Zusammenhang mit der Anerkennung des Leids in der Kirche beträgt zum 31.12.2023 7,6 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €). Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen für die bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte beträgt 53,1 Mio. € (Vorjahr: 57,8 Mio. €). Der Rückgang ist ebenfalls mit der Anpassung des Rechnungszinses begründet.

Die Verbindlichkeiten sind mit 39,4 Mio. € höher als im Vorjahr (35,7 Mio. €). Die sonstigen Verbindlichkeiten mit 26,8 Mio. € (Vorjahr: 25,5 Mio. €) bestehen vor allem gegenüber anderen kirchlichen Körperschaften oder Stiftungen in der Verwaltung des Bistums Hildesheim, die überschüssige Liquidität den Finanzanlagen des Bistums zugeführt haben (15,0 Mio. €; Vorjahr: 15,0 Mio. €). Des Weiteren sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten beim Bistum Hildesheim angelegte Mittel der rechtlich unselbstständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ des Bischöflichen Stuhls (2,8 Mio. €; Vorjahr: 2,8 Mio. €) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus bewilligten, noch nicht abgerechneten Baukostenzuschüssen gegenüber den Kirchengemeinden (4,7 Mio. €; Vorjahr: 7,7 Mio. €).

Finanzlage

Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2023 43,9 Mio. € (Vorjahr: 33,1 Mio. €). Das Bistum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die Unterdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel konnte im Jahr 2023 reduziert werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2023 pünktlich entsprochen.

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

Liquidität

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €	+/- Tsd. €
Liquide Mittel	43.883	33.081	10.802
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	6	1
Kurzfristige Forderungen	15.505	9.554	5.951
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-56.315	-55.206	-1.109
Netto- Geldvermögen	3.080	-12.565	15.645

Ertragslage

Das Jahresergebnis konnte mit 43,5 Mio. € deutlich (Vorjahr: 8,1 Mio. €) gesteigert werden. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Gesamterträge	202.022	203.635	-1.613	-0,8
Betriebsaufwand	157.039	190.332	-33.293	-17,5
Betriebsergebnis	44.983	13.303	31.680	>100,0
Finanzergebnis	-1.516	-5.197	3.681	-70,8
Steuern	4	21	-17	-81,0
Jahresergebnis	43.463	8.085	35.378	>100,0

Das Betriebsergebnis liegt mit 45 Mio. € um 31,7 Mio. € höher als im Vorjahr (13,3 Mio. €).

Kirchensteuern

Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung, vor Clearing) als der überwiegende Posten der kirchenhoheitlichen Erträge waren im Jahr 2023 um 5,8 Mio. € (-3,0 %) niedriger als im Vorjahr und haben 185,5 Mio. € (Vorjahr: 191,3 Mio. €) einschließlich Pauschal-Kirchensteuern betragen. Aufgrund der sehr zurückhaltenden Schätzung der Kirchensteuereinnahmen für das Jahr 2023 konnten im Geschäftsjahr gegenüber der Planung 9,4 Mio. € mehr verbucht werden.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zusammen. Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2023 55,4 Mio. € (Vorjahr 58,6 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Zuweisungen an die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim mit 21,8 Mio. € (Vorjahr 20,2 Mio. €), die Zuweisungen an die Kindertagesstätten kirchlicher Träger im Bistum Hildesheim in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr 6,2 Mio. €), Zuweisungen an den Diözesancaritasverband mit 6,7 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €) sowie Zuschüsse in Bauvorhaben mit 0,8 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €).

Personalaufwand

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2023 auf 78,6 Mio. € und ist damit um 29,4 Mio. € niedriger als im Jahr 2022 (108,0 Mio. €). Die Reduzierung des Personalaufwands gegenüber Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen der Priester und Beamten inkl. Beihilfen (-8,9 Mio. €; Vorjahr: +6,4 Mio. €) und der Anpassung der Rückstellung für verbeamtete Lehrkräfte (GVK) inkl. Beihilfen (+5,2 Mio. €; Vorjahr: +20,4 Mio. €). Dem gegenüber steht die Entwicklung der Löhne und Gehälter im Bistum Hildesheim. Im Berichtsjahr 2023 wirkten sich tarifliche Erhöhungen zum 01.12.2022 in Höhe von 2,8 % aus, außerdem beinhaltete der Tarifabschluss zum 01.10.2023 die Einmalzahlung einer „Inflationsausgleichsprämie“ (1,2 Mio. €).

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Dienstnehmer des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Arbeitnehmeranteil betrug 1,81 %.

Die Umlage des Arbeitgebers lag bei 5,49 %. Im Jahr 2023 wurde kein Sanierungsgeld (Vorjahr: 0,34 %) erhoben. Die Aufwendungen betrugen 1,65 Mio. € (Vorjahr: 1,98 Mio. €).

Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten vor allem den in der Rückstellung für Pensionen der Priester und Kirchenbeamten (ohne Lehrkräfte) enthaltenden Zinsanteil von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) sowie Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €).

Die Finanzanlagen wurden um 113 Tsd. € (Vorjahr: 125 Tsd. €) abgeschrieben. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere in der Basisstrategie der Kapitalanlagen des Bistums, die über dem Nennwert erworben wurden, wird ratierlich über deren Laufzeit abgeschrieben (81 Tsd. €; Vorjahr: 124 Tsd. €).

3. Chancen und Risiken

Das Bistum Hildesheim befindet sich nach wie vor in einem Wandlungsprozess. An vielen Orten ist ein Zutrauen in neue Formen kirchlichen Lebens zu spüren. Etwa im Zugehen auf neue Handlungsfelder in Pastoral und Caritas. Gleichzeitig geht vieles, was gut durch die vergangenen Jahrzehnte getragen hat, zu Ende. Die Zahl der Katholiken im Bistum Hildesheim wird kontinuierlich abnehmen. Und obwohl das Bistum Hildesheim nach dem Jahr 2022 auch im Jahr 2023 wieder eine erstaunlich gute Kirchensteuereinnahme verzeichnen konnte, hat das Bistum Hildesheim sich darauf einzustellen, dass die Kirchensteuereinnahmen ungeplant und sprunghaft einbrechen können. Die Kirchensteuer ist die wesentliche und zugleich nicht beeinflussbare Einnahmequelle des Bistums Hildesheim.

Mit der Freiburger Studie, letztmals aktualisiert im März 2023, gibt das Kompetenzzentrum Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer der Katholischen Hochschule Freiburg den Bistümern anhand von statistischen Betrachtungen, Annahmen zur Mitgliederentwicklung und Austrittswahrscheinlichkeiten Szenarien an die Hand, wie sich die Kirchensteuern entwickeln. Aufgrund der Ausgabenstruktur kirchlicher Haushalte wird nicht auf standardisierte Indizes mit Ausgabenanteilen privater Haushalte Bezug genommen, sondern ein eigener kirchlicher Warenkorb entwickelt, der entsprechend der Struktur kirchlicher Haushalts- und Wirtschaftspläne die Entwicklung der Personalkosten mit 70%, der Baukosten mit 20% sowie der Verbraucherpreisindex mit 10% abbildet. Laut Prognose der Freiburger Studie wird sich bis 2060 die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Bistum Hildesheim in etwa halbieren.

Von dem notwendigen Wandlungsprozess betroffen ist unter anderem der Immobilienbestand im Bistum Hildesheim mit rund 1.400 Objekten. Das Bistum wird in den kommenden 10 bis 15 Jahren etwa die Hälfte seiner rund 1.400 Immobilien aus der finanziellen Bezuschussung des Bistums herausnehmen. Mit dem vor allem pastoralen Immobilienprozess wurde im Jahr 2021 begonnen. Im Jahr 2022 wurde darüber hinaus beschlossen, dass die im Immobilienprozess verständigten Immobilien so in die pastorale Zukunft im Bistum Hildesheim gebracht werden, dass sie dem Anspruch des Bistums an Nachhaltigkeit entsprechen werden.

In jedem Wandlungsprozess liegen auch Chancen. Das Bistum ist mit der ganzen Kirche in einem Epochenwandel. Ein Gefüge kirchlichen Lebens verwandelt sich und konfiguriert sich vielfältiger und diverser. Die Energien zielen auf das Zeugnis und die Verkündung der frohen Botschaft: Wie kann Menschen in der heutigen Zeit das Evangelium bezeugt und verkündet werden und wie kann

unser Glaube heute gelebt werden? Eine wichtige Grundfrage für das Bistum ist die Frage, wie in Zukunft hauptberufliche wie engagierte Mitarbeitende in allen Bereichen für die Verkündung der frohen Botschaft gewonnen werden können. Dabei werden unterschiedliche Qualifikationen und heterogene Profile wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Bistums.

Risikomanagement

Im Januar 2016 wurde der erste Risikobericht aufbauend auf dem implementierten „Risikomanagementsystem“ vorgelegt. Das „Risikomanagementsystem“ wird seitdem weiterentwickelt.

Nachdem im Jahr 2021 die dezentrale Risikoerhebung eingeführt sowie im Jahr 2022 die Rücklagenlogik umgestellt wurde, fand im Jahr 2023 keine prozessuale Anpassung statt. Stattdessen wurden die vorhandenen Prozesse weiter optimiert. Im Risikomanagementsystem unterscheidet das Bistum zwischen den Hauptrisikokategorien der originären Bistumsrisiken und den Kapitalanlagerisiken.

Originäre Bistumsrisiken

Seit der Differenzierung der beiden Hauptrisikokategorien im Jahr 2021 sind die originären Bistumsrisiken erstmalig gedeckt. Hauptgrund für die positive Veränderung ist der gestiegene ökonomische Zins, der zu einer rechnerischen Verminderung der erforderlichen Rücklagen für Pensionsverpflichtungen führt. Dieser ist einhergehend mit den erforderlichen Rücklagen für Pensionsverpflichtungen, die entsprechend reduziert wurden. Diese freigewordenen Rücklagen konnten der Risikorücklage zugeordnet werden. Ein weiterer Aufbau der Risikorücklage ist dennoch notwendig, um die anvisierte Zieldeckung zu erreichen.

Das Bistum beschäftigt sich intensiv damit, die Risikodeckung zu erhöhen. Hierzu befasst sich das Bistum sowohl mit der Stärkung der Risikodeckungsmasse als auch mit der Reduktion von Risiken. Im aktuellen Risikobericht zum Stichtag 31.12.2023 wurden systematisch Risiken des Bistums erfasst und bewertet. Neben den verschiedenen strategischen und operationellen Risiken, Marktpreisrisiken und Kirchensteuerrisiken ist insbesondere das Risiko aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) und die gemeinsame Haftung im Kontext der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) für Kirchenlehrende der beiden Bistümer Osnabrück und Hildesheim und des Offizialates Vechta (niedersächsischer Teil des Bistums Münster) elementar.

Zudem ergeben sich vermutlich mittel- bis langfristig negative Auswirkungen für das Bistum aus der rückläufigen Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur. Die damit verbundenen strukturellen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld (stagnierende Erträge und ansteigende Aufwendungen) stellen eine große Herausforderung für das Bistum dar.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlage entwickelte sich im Jahr 2023 positiv, wodurch sich die Risikodeckung verbesserte. Zum Jahresende lag eine ausreichende Risikodeckung vor.

Das Kapitalmarktjahr 2023 war geprägt von hoher Volatilität und wechselnden Stimmungslagen. Die Märkte starteten optimistisch in das Jahr, getrieben von der Hoffnung auf ein baldiges Ende der Zinserhöhungen, eine sanfte Landung der Wirtschaft sowie eine Erhöhung der Wachstumsraten durch den zunehmenden Einsatz künstlicher Intelligenz. Ab Februar trübte sich der Optimismus jedoch ein. Probleme und Pleiten im US-Bankensektor, eine Korrektur der Zinserwartungen hin

zu weiter steigenden Zinsen und Probleme auf dem chinesischen Immobilienmarkt belasteten die Märkte. Zum Jahresende hin kehrte jedoch etwas Hoffnung an die Märkte zurück. Die Notenbanken verkündeten eine Zinspause, die Inflationsraten zeigten erste Anzeichen eines Rückgangs und die Wahrscheinlichkeit einer ersten Zinssenkung im Jahr 2024 stieg. Dies führte zu einer Erholung der Kapitalmärkte. Für die Aktien und Rentenpapiere des Bistums Hildesheim führten insbesondere die Marktentwicklungen Ende des Jahres 2023 zu einer positiven Performance. Der Masterfonds BHI 12 weist für das Jahr 2023 einen Gewinn von 3,5 Prozent aus. Dies entspricht einem absoluten Wertanstieg von rund 15 Mio. € und einem entsprechenden Reserveanstieg.

Die Risikodeckung war über das ganze Jahr ausreichend. Der Zeitwert des Spezialfonds beträgt zum Jahresende 442 Mio. €. Der bistumsindividuelle Fonds ist als Nachhaltigkeitsstrategiefonds klassifiziert (Artikel 8-Fonds gemäß der europäischen Offenlegungs-Verordnung). Die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland „Ethisch-nachhaltig investieren“. Dabei wird explizit auf den Zielkonflikt zwischen Nachhaltigkeit und Risiko-/Ertragskomponenten inklusive Diversifikation und Granularität hingewiesen. Es wird ein verantwortungsbewusster, ausgleichender Umgang empfohlen, der durch zahlreiche Gespräche und Abstimmungen mit unterschiedlichen Blickwinkeln erfolgt. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmäßig überprüft und in einem umfassenden Nachhaltigkeitsprozess im Bistum eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Neuanlagen ausschließlich in der Basisstrategie vorgenommen. Es wurden insgesamt 30 Mio.€ in Direktanlagen bei der Sparkasse Hildesheim und der DKM investiert¹. Da gleichzeitig auch Direktanlagen in der Basisstrategie ihre Endfälligkeit erreicht haben und nicht reinvestiert wurden, beläuft sich die bilanzielle Erhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens auf rund 18 Mio. €. Insgesamt beträgt der Wert der Direktanlagen ca. 92 Mio. €.

4. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist erkennbar, dass sich weiterhin ökonomische Folgen durch den furchtbaren und nach wie vor anhaltenden Ukraine-Krieg entwickeln werden. Für eine weitere Eintrübung könnten politische Unsicherheit durch die Positionierung der USA gegenüber dem Rest der Welt sorgen.

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal nicht so stark gewachsen wie zunächst prognostiziert. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte im 3. Quartal von Juli bis September 2024 nur um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zu, teilt das Statistische Bundesamt mit. Eine frühere Schätzung im Oktober hatte noch ein Plus von 0,2 Prozent ergeben. Damit ist eine Rezession gerade noch vermieden worden. Im zweiten Quartal dieses Jahres war die Wirtschaft um 0,3 Prozent geschrumpft, nach plus 0,2 Prozent in den ersten drei Monaten. Zwei Minus-Quartale in Folge hätten eine technische Rezession bedeutet. Es handelt sich insgesamt um eine verhaltene Entwicklung. Deutschland befindet sich in einer Stagnationsphase.

Die deutsche Industrie sendet unterdessen Schwächesignale. Sie sieht sich stark unter Druck und erwartet 2024 das dritte Jahr in Folge eine schrumpfende Produktion. Besonders problematisch ist, dass die deutschen Leitbranchen in diesem Jahr mit starken Rückgängen zu kämpfen haben. So verzeichnet insbesondere der Fahrzeugbau nebst Zulieferindustrie hohe Produktionseinbußen.

¹ Bei den Direktanlagen handelt es sich um Anleihen des Bundes, der Bundesländer, öffentlich-rechtlicher Institutionen mit Staatsgarantie und Pfandbriefe nach deutschem Recht mit einem AAA-Rating. Die Laufzeit zum Investitionszeitpunkt beträgt in der Regel 2 bis 5 Jahre.

Bistum Hildesheim > Lagebericht

Mit Blick auf die Kirchensteuereinnahmen für das Bistum Hildesheim bergen diese Aussichten, insbesondere bezugnehmend auf die aktuellen Entwicklungen bei dem wichtigen Arbeitgeber VW im Bistum Hildesheim, weitere voraussichtliche Unplanbarkeiten. Es könnte sich ein stagnierendes Lohn- und Gehaltswachstum verbunden mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit einstellen.

Das Jahr 2023 hat zunächst die Annahmen des Jahres 2022 bestätigt: sicher ist, dass die Lohnkosten in Deutschland steigen werden. In diesem Jahresabschluss für das Bistums Hildesheim zeigt sich dies neben Gehaltsanpassungen auch in Form von angepassten höheren Renten und Erwerbsdynamiken für die mathematischen Aktuars-Berechnungen der Pensionen. Die allgemeinen Lohnsteigerungen führen auch zu höheren Kirchensteuereinnahmen. Dies wird kurz- bis mittelfristig die durch Austritte wegfallenden Kirchensteuereinnahmen kompensieren, so das Kompetenzzentrum Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer der Katholischen Hochschule Freiburg.

Aufgrund des im Jahr 2005 in Kraft getretenen Alterseinkünftegesetzes steigt der Anteil der steuerwirksamen Alterseinkommensbeziehenden sukzessive an. Im Januar 2023 beschloss die Bundesregierung eine Anpassung des staatlichen Einkommensteuertarifs - Stichwort: kalte Progression -, mit der immer mehr Kirchensteuermitglieder erstmals steuerwirksam wurden, zumindest bis zum Jahr 2022. Welche Auswirkungen diese Gesetzesänderungen auf die Kirchensteuermitglieder und damit auf die Kirchensteuerentwicklung nehmen wird, bleibt abzuwarten: Ab 2023 wird der in den Einkommensteuertarif integrierte Grundfreibetrag auf das höhere steuerliche Existenzminimum angehoben und durch Rechtsverschiebung der übrigen Tarifeckwerte die Inflation im Verlauf des Einkommensteuertarifs ausgeglichen. Niedrige Einkommen werden damit am stärksten entlastet. Es profitieren dadurch insbesondere Familien, Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowie Rentnerinnen und Rentner von der Maßnahme.

Ein wichtiges ökonomisches Thema im Jahr 2024 sind die Immobilien bzw. Immobilienkredite (besonders die gewerblichen). Immobilien konnten in der Vergangenheit günstig finanziert werden, die Renditeerwartungen stehen nun allerdings durch die Zinsentwicklung sehr unter Druck. Gleichzeitig sind die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Immobilien gestiegen.

Gesamtökonomisch zeigt sich für Deutschland, dass im Unterschied zu Vorjahren politisch strategische Impulse für die Angebotsseite (Angebot / Nachfrage) benötigt werden. Hier hofft Deutschland aktuell auf neue Impulse nach der kommenden Bundestagswahl im Februar 2025.

Die vorgenannten Sachverhalte sind die Gründe für die ambiguitäre Entwicklung der Kirchensteuer, den guten Einnahmejahren 2021 und 2022 im Bistum Hildesheim und dem Einnahme-Kirchensteuerjahr 2023. Die Kirchensteuereinnahme wird trotz all dieser Effekte der Mitgliederentwicklung folgen, wie es das Freiburger Gutachten aufzeigt. Diese Tendenz ist im Jahr 2023 erstmals sichtbar. Das Niveau der Kirchengaustritte ist die prägende Kennzahl für künftige Kirchensteuer-Einnahmen. Deshalb ist es wichtig, zum einen die demographische Entwicklung (planbare Entwicklung) in den Blick zu nehmen und zum anderen die Kirchengaustritte (unplanbare Entwicklung). Für das Jahr 2024 wurde für die Kirchensteuer mit einer leicht negativen Veränderung von -2 % bezogen auf das Jahr 2023 geplant; aktuell werden für das Jahr 2024 Kirchensteuereinnahmen auf dem Niveau des Jahres 2023 erwartet.

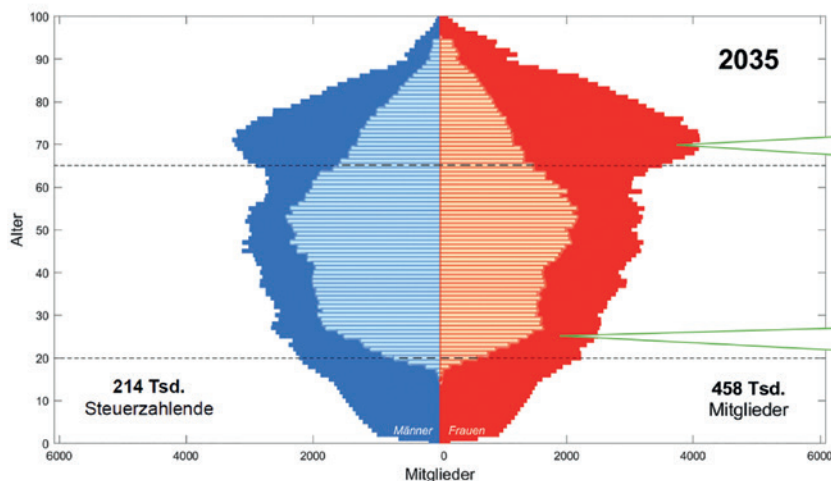
Gemäß der Freiburger Studie mit dem aktuellen Update 2021 waren im Jahr 2012 die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge um die 20 Jahre alt, die meisten von ihnen erzielten altersbedingt noch kein oder nur geringe Einkommen und haben deshalb auch noch keine Kirchensteuern gezahlt. Im Jahr 2021 waren diese Jahrgänge knapp 30 Jahre alt und damit im Erwerbsleben angekommen. Obwohl die Zahl der 20- bis 30-jährigen Kirchenmitglieder aufgrund hoher Kirchengaustritte zwischen den Jahren 2012 und 2021 um 14 % im Bundesdurchschnitt geschrumpft ist, verringert sich die Zahl der Kirchensteuerzahlenden in dieser Altersgruppe im Bundesdurchschnitt quasi nicht. Die geburtenstarken Jahrgänge selbst stehen kurz vor der Rentenphase. Wenn in den Jahren ab 2025 die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden, wird dies definitiv zu einer

deutlichen Abnahme der Kirchensteuerzahlenden führen. Langfristig wird sich die Altersstruktur der steuerzahlenden Mitglieder erheblich verschieben. Während im Bundesdurchschnitt im Jahr 2018 nur gut jeder fünfte Kirchensteuerzahler über 60 Jahre alt war, wird Ende 2060 jeder Dritte in diesem Alter sein.

Die unplanbare Größe ist die der Kirchengaustritte. So war beispielsweise im Jahr 2021 im Bundesdurchschnitt die Austrittsquote, also das Verhältnis von Kirchengaustritten zur Anzahl der Kirchenmitglieder, in etwa doppelt so hoch wie im Jahr 2019. Sollte sich dieses Austrittsniveau dauerhaft fortsetzen, würde sich die Situation erheblich verschärfen.

In nachfolgenden Projektionen des Kompetenzzentrums der Katholischen Hochschule Freiburg für das Bistum Hildesheim in den Jahren 2025 und 2060 wird ersichtlich, dass das Jahr 2035 einen Tipping-Point in Sachen Kirchensteuereinnahmen für das Bistum bilden wird, bedingt durch rückläufige kirchensteuerzahlende Mitglieder. Im Jahr 2060 hat sich die Zahl der Katholiken im Bistum Hildesheim halbiert.

Kirchensteuerzahlende Bistum Hildesheim



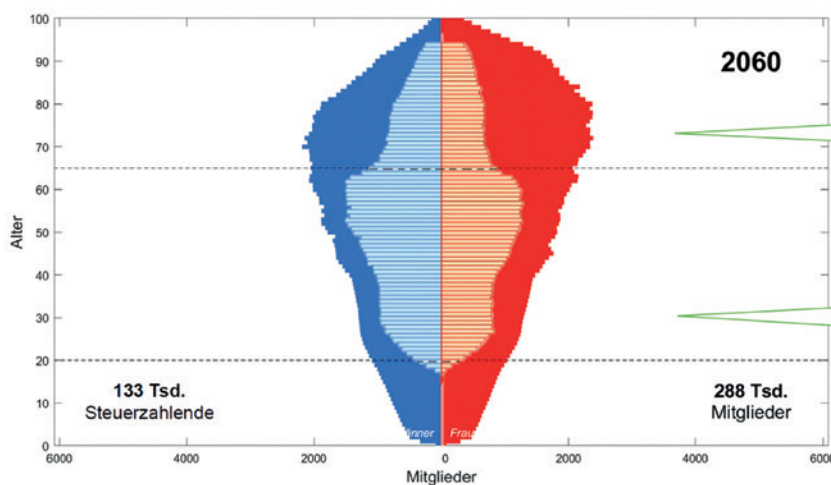
Babyboomer sind vollständig im Rentenalter

Die meisten Austritte sind vorerst nicht fiskalisch wirksam

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Bistum Hildesheim (2021), eigene Berechnung.

18. Nov. 2022

Kirchensteuerzahlende Bistum Hildesheim



Zahl der Katholiken halbiert

Babyboomer sind vollständig im Rentenalter

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Bistum Hildesheim (2021), eigene Berechnung.

18. Nov. 2022

Bistum Hildesheim > Lagebericht

Für das Bistum Hildesheim ist dies mit Blick auf die Kapitalanlagenstrategie keine kritische Situation. Die Herausforderungen des Themas der Immobilien wird sein, dass diese mit dem Finanzmarkt verwoben sind. Als Kapitalanleger ist es für das Bistum Hildesheim auch deshalb richtig, internationaler Anleger zu sein und global ausgerichtet zu sein.

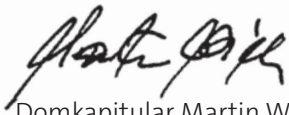
Die finanzielle Situation des Bistums Hildesheim ist in den kommenden Jahren mit der Schaffung von Flexibilität auf der Ausgabenseite zu begegnen. Mittelfristiges Ziel muss sein, die Ausgabenseite jederzeit kurzfristig unterjährig der Entwicklung der Kirchensteuereinnahme anpassen zu können.

Für die Personalkosten gilt dabei, dass alle Tarifabschlüsse des Landes für das Bistum Hildesheim unmittelbar gelten. Die nächsten Schritte des Tarifabschlusses aus dem Frühjahr 2024 für die Vergütungen der Angestellten und Besoldung der Beamten der Länder sind zu übertragen. Der Tarifabschluss regelt, dass zum 1. November 2024 die Grundgehälter um 200 € erhöht werden. Am 1. Februar 2025 folgt eine lineare Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 5,5 %, mindestens 140 €.

Es braucht im Bistum Hildesheim ein gemeinsames Bewusstsein darüber, dass nur die Ausgabenseite beeinflusst und gesteuert werden kann. Um diesem zu begegnen, sind im Bistum Hildesheim bereits im Jahr 2021 strategische Prozesse aufgelegt worden, die naturgemäß in den Vorprozessen einen zeitlichen Vorlauf benötigen und dadurch erst einmal Kosten entstehen lassen.

Insgesamt wird in der kaufmännisch vorsichtig aufgestellten Wirtschaftsplanung 2024 mit einem Augenmaß für mögliche Risiken das Ergebnis im positiven Millionenbereich liegen.

Hildesheim, den 13. Dezember 2024



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.547,00	6
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	18
	33.547,00	24
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.846.624,39	659
2. Technische Anlagen und Maschinen	194.540,00	3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.423.066,66	2.457
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.205.980,17	183
	26.670.211,22	3.302
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.501,00	2
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	506.406.350,92	488.472
3. Sonstige Ausleihungen	1.862.239,20	7.996
4. Genossenschaftsanteile	85.310,62	85
	508.355.401,74	496.555
	535.059.159,96	499.881
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.760,05	0
2. Waren	64.021,32	0
	68.781,37	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.824.766,25	8.695
2. Forderungen gegen verbundene Einrichtungen	0,00	275
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.947.920,91	883
	15.772.687,16	9.853
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	6.779,99	6
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	43.883.180,49	33.081
	59.731.429,01	42.940
C. Rechnungsabgrenzungsposten	58.192,13	32
	594.848.781,10	542.853

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	254.693.207,09	204.057
II. Bilanzergebnis	0,00	0
	254.693.207,09	204.057
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
	12.275.320,03	0
C. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen		
1. Bistumsfonds	4.198.444,43	4.162
2. Kirchengemeindlicher Fonds	1.263.057,59	1.259
	5.461.502,02	5.421
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	172.583.841,00	177.470
3. Sonstige Rückstellungen	110.405.002,25	119.984
	282.988.843,25	297.454
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11,38	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.633.027,99	9.088
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Einrichtungen	0,00	1.113
4. Sonstige Verbindlichkeiten	26.794.690,34	25.480
	39.427.729,71	35.681
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.179,00	240
	594.848.781,10	542.853

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Zugang durch	Abgang durch
	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Konsolidierung 31.12.2023 EUR	Konsolidierung 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	420.289,58	20.236,48	0,00	18.431,91	8.883,54	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	18.431,91	0,00	0,00	-18.431,91	0,00	0,00
	438.721,49	20.236,48	0,00	0,00	8.883,54	0,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	663.957,68	4.780.680,92	0,00	0,00	20.715.994,44	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	163.616,89	0,00	0,00	0,00	410.556,42	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.817.753,92	493.552,62	84.449,06	0,00	4.553.616,19	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	183.477,12	1.022.503,05	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.828.805,61	6.296.736,59	84.449,06	0,00	25.680.167,05	0,00
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	1.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	251.887,75	0,00	251.887,75	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	491.524.946,45	30.024.971,21	14.970.579,40	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	8.553.024,46	998.297,50	614.429,24	0,00	0,00	7.040.765,52
5. Genossenschaftsanteile	85.310,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500.416.670,28	31.023.268,71	15.836.896,39	0,00	0,00	7.040.765,52
	507.684.197,38	37.340.241,78	15.921.345,45	0,00	25.689.050,59	7.040.765,52

Bistum Hildesheim > Anlagevermögen

Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 01.01.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen		Zugang durch Konsolidierung 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR			Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
467.841,51	414.859,58	12.026,39	0,00	7.408,54	434.294,51	33.547,00	6
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18
467.841,51	414.859,58	12.026,39	0,00	7.408,54	434.294,51	33.547,00	24
26.160.633,04	5.428,29	353,92	0,00	5.308.226,44	5.314.008,65	20.846.624,39	659
574.173,31	160.436,89	598,00	0,00	218.598,42	379.633,31	194.540,00	3
10.780.473,67	3.360.323,72	725.030,62	84.449,06	2.356.501,73	6.357.407,01	4.423.066,66	2.457
1.205.980,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.205.980,17	183
38.721.260,19	3.526.188,90	725.982,54	84.449,06	7.883.326,59	12.051.048,97	26.670.211,22	3.302
1.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.501,00	2
0,00	251.887,75	0,00	251.887,75	0,00	0,00	0,00	0
506.579.338,26	3.053.088,98	80.557,55	2.960.659,19	0,00	172.987,34	506.406.350,92	488.472
1.896.127,20	557.072,45	32.488,00	555.672,45	0,00	33.888,00	1.862.239,20	7.996
85.310,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.310,62	85
508.562.277,08	3.862.049,18	113.045,55	3.768.219,39	0,00	206.875,34	508.355.401,74	496.555
547.751.378,78	7.803.097,66	851.054,48	3.852.668,45	7.890.735,13	12.692.218,82	535.059.159,96	499.881

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 EUR	2023 EUR	2022 TEUR
1. Erlöse			
a) Kirchenhoheitliche Erträge	191.800.885,33		194.529
b) Umsatzerlöse	1.445.499,20		1.348
		193.246.384,53	195.877
2. Sonstige betriebliche Erträge		8.775.529,04	7.758
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Zuweisungen und Zuschüsse	54.840.485,96		57.899
b) Aufwendungen für bezogene Waren	580.988,50		657
		55.421.474,46	58.556
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	58.498.778,04		56.685
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.063.047,45		51.283
		78.561.825,49	107.968
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	738.008,93		861
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		108
		738.008,93	969
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		22.317.833,84	22.839
7. Erträge aus Beteiligungen		4.331,00	6
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		865.348,28	186
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		193.929,67	12
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		113.045,55	125
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.466.089,21	5.276
12. Ergebnis nach Steuern		43.467.245,04	8.106
13. Sonstige Steuern		4.268,52	21
14. Jahresüberschuss		43.462.976,52	8.085
15. Entnahmen aus Rücklagen		25.115.719,10	0
16. Einstellung in Rücklagen		-68.578.695,62	-8.085
17. Bilanzergebnis		0,00	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Im Jahr 2010 trat die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“ in Kraft; die zuletzt mit Wirkung zum 7. Juni 2024 geändert wurde und zum 1. Juli 2024 in Kraft trat. Hiernach gelten für das Bistum Hildesheim für den Jahresabschluss und Lagebericht die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung.

Der Jahresabschluss des Bistums besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2023.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 265 Abs. 1 und 5 HGB um spezifische Posten aus der Tätigkeit einer kirchlichen Einrichtung ergänzt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang gemacht.

Im Berichtsjahr wurde die Software von Mach auf DATEV umgestellt. Daher ist der Vergleich zu den Vorjahreswerten nur bedingt möglich, da sich die DATEV-Konten anders als teilweise zuvor an den Ausweisvorschriften des § 266 HGB orientieren. Folgende, betragsmäßig größere Änderungen wurden bei folgenden Bilanzpositionen vorgenommen:

Bilanz

Der Posten „Kunstgegenstände“ bei den Sachanlagen wird nicht mehr als eigene numerische Position, sondern unter dem Posten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen. Der Posten „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ wird nicht mehr als eigene numerische Position, sondern unter dem Posten „Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen und zum 31.12.23 aufgrund der erstmaligen Konsolidierung vollständig aufgelöst.

Die Posten „Forderungen aus Kirchensteueraufkommen“ und „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ werden nicht mehr als eigene numerische Position, sondern unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen. In gleicher Weise werden die „Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen“ nunmehr unter den „Forderungen gegen verbundene Einrichtungen“ dargestellt. Der Posten „Rückstellungen für Kirchensteuerabrechnungen“ wird nicht mehr als eigene numerische Position, sondern unter den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen“ und „Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden“ werden ebenfalls nicht mehr eigenständig numerisch ausgewiesen. „Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen“ sind teilweise den „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und teilweise den „sonstigen Verbindlichkeiten“ zugeordnet, die „Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden“ dagegen vollständig den „sonstigen Verbindlichkeiten“. Die Vorjahresbeträge wurden dabei jeweils angepasst.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die kirchenhoheitlichen Erträge wurden stärker differenziert. Im Wesentlichen werden hier weiterhin Kirchensteuerträge ausgewiesen, während bestimmte Zuschüsse und Umlagen fortan unter den Umsatzerlösen ausgewiesen werden.

Der Posten „Erträge aus Verwaltung Betrieb“ wird nicht mehr ausgewiesen, die hierin enthaltenen Zuschüsse für Schulen und die Mieterträge werden HGB-konform unter Umsatzerlöse ausgewiesen. Erstattungen von Personalkosten, sonstige Erträge und periodenfremde Erträge werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Posten „Andere Erträge“ wird ebenfalls nicht mehr ausgewiesen, hierin enthaltene Konten wurden ausnahmslos den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

Von den Aufwendungen aus Finanzausgleichzahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen werden 57,9 Mio. € unter Materialaufwand und die restlichen 1,3 Mio. € unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Haushälterinnenzuschüsse (448 Tsd. €) werden ab 2023 unter Personalaufwand ausgewiesen.

Der Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist unter Mach im Vorjahr fälschlicherweise um 115 Tsd. € aus einer Wertberichtigung des Umlaufvermögens gemindert. Unter DATEV ist der Betrag korrekt als Ertrag aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Vorjahresbeträge wurden dabei jeweils angepasst.

Konsolidierung

Abweichend zum Vorjahr wurden rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Bistums zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Bistum einzutreten hat, im Jahresabschluss erstmals nicht wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt. Im Vorjahr wurde in der Bilanz das saldierte Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (7.041 Tsd. €). Sie wurden ergebnisneutral fortgeschrieben, in dem die passivisch gebildete Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entsprechend angepasst wurde. Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 entfallen beide Positionen in der Bilanz und gehen in der konsolidierten Bilanz des Bistums Hildesheim zum 31.12.2023 auf. Das hierbei zum 31.12.2023 ermittelte Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen Einrichtungen, das auf Aktiv- und Passivpositionen der Bilanz verteilt wurde, beläuft sich auf 14.213 Tsd. €.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Grundstücke und Gebäude, welche vor dem 1. Januar 2016 bereits im Besitz des Bistums Hildesheim waren, wurden zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet. Nach dem 1. Januar 2016 angeschaffte oder erworbene Grundstücke und Gebäude werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die aktivierten Gebäude werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 10 bis 50 Jahre.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen bei den immateriellen Vermögensgegenständen 3 Jahre, bei den technischen Anlagen und Maschinen 10 Jahre und bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre. Die ebenfalls unter der Position „Andere Anlagen, Betriebs-

und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Kunstgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Im aktuellen Geschäftsjahr waren keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung erkennbar.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von 800 € sofort abgeschrieben und als Aufwand erfasst. Des Weiteren werden sie im Jahr des Zugangs als Abgang erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem Nominalwert aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere, die über dem Nominal-/Nennwert erworben wurden, wird ratierlich über den Zeitraum vom Erwerb bis zum Rückzahlungs-/Fälligkeitstermin abgeschrieben. Die festverzinslichen Wertpapiere bilden die Basisstrategie des Kapitalanlagesystems des Bistums und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Abwertungen aufgrund nur vorübergehender Wertminderungen sind nicht vorgenommen worden. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei der Bewertung wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Pensionsverpflichtungen gegenüber Priestern und Beamten. Bei den Pensionsverpflichtungen erfolgt die Bilanzierung zu Barwerten (auf den Bilanzstichtag abgezinste zukünftige Versorgungsleistungen). Die angesetzten Werte entsprechen den Ergebnissen versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Den Berechnungen nach dem „Anwartschaftsbarwertverfahren“ lagen die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ sowie eine Dynamisierung der Anwartschaften und Versorgungsleistungen von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) p.a. zugrunde. Die Pensionsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins von 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB mit dem 10-Jahresdurchschnittszins für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es sind alle Pensionsverpflichtungen des Bistums Hildesheim in vollem Umfang passiviert, einschließlich solcher aus Altzusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1987, für die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB für das Jahr 2023 beträgt für die Pensionsverpflichtungen 2.574 Tsd. € (Vorjahr: 10.305 Tsd. €). Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses werden als Zinsen und ähnliche Aufwendungen bzw. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen einschließlich der Rückstellungen für Clearing (Verfahren zur Verrechnung von Kirchenlohnsteuer zwischen allen deutschen (Erz-)Bistümern) werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Beihilfeverpflichtung sind Zuschüsse des Bistums Hildesheim zur privaten Krankenversicherung der Priester und Beamten. Ihre Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem 7-Jahresdurchschnittszins, der sich für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszins beträgt zum 31. Dezember 2023 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %). Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der

Anpassung des Rechnungszinses werden als Zinsen und ähnliche Aufwendungen bzw. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr berücksichtigen eine jährliche Kostensteigerung von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) p.a. und werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Für die Abzinsung betragen die Zinssätze für 2023 für die Jubiläumsverpflichtungen 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %) und für die Altersteilzeitverpflichtungen 1,07 % (Vorjahr: 0,67 %). Die Sterbegeldverpflichtungen sind wie im Vorjahr ausgewiesen, eine versicherungstechnische Neuberechnung dieser Verpflichtung wird mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 berechnet. Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses werden als Zinsen und ähnliche Aufwendungen bzw. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Zugänge in den **Sachanlagen** beinhalten im Wesentlichen unbebaute Grundstücke (4,2 Mio. €) und Grundstückswert bebauter Grundstücke (0,6 Mio. €). Diese Zugänge sind im Zuge einer Erbschaft erfolgt. Des Weiteren erfolgte ein Zugang im Bereich der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (1,0 Mio. €). Ansonsten sind Zugänge in den Sachanlagen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV und Büroausstattung) zu verzeichnen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um zwei Spezialfonds und um festverzinsliche Wertpapiere sowie um Ausleihungen, die überwiegend institutionellen Einrichtungen gewährt worden sind. Daneben wurde bis zum 31.12.2022 das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert. Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 entfällt diese Position in der Bilanz und geht in der konsolidierten Bilanz des Bistums Hildesheim zum 31.12.2023 auf.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Personalkostenabrechnungen, aus Forderungen gegen die Stiftung Collegium Josephinum, aus Forderungen gegen die Landesschulbehörde und aus Forderungen gegen die Stadt Wolfsburg im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme an einer Konkordatsschule in Wolfsburg. Des Weiteren beinhalten sie die Forderungen aus dem Kirchensteueraufkommen (einschließlich Kirchensteuern auf Kapitalerträge). Hierbei handelt es sich um Restforderungen für den Monat Dezember 2023 gegen die Landeshauptkasse Hannover, die Landeshauptkasse Bremen, gegen weitere Landeshauptkassen von Bundesländern sowie gegen das Bistum Osnabrück.

Die **Forderungen gegen verbundene Einrichtungen** resultierten im Vorjahr vor allem aus laufenden Verrechnungen und betreffen sonstige Forderungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vergabe von Familienwerksdarlehen, Forderungen gegen das Finanzamt sowie Zinsabgrenzungen von Wertpapieren des Anlagevermögens. Davon haben 268 Tsd. € (Vorjahr: 299 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Übrigen haben die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen Rentenpapiere.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betrugen am Bilanzstichtag 2023 43,9 Mio. € (Vorjahr: 33,1 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Diözesanvermögensverwaltungsrat eine Neustrukturierung des Eigenkapitals beschlossen. Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die Ewige Rücklage, Risikorücklage, Rücklage für Investition und Entwicklung und die Sonderrücklagen. Die Rücklage für Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden ist die bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden. Die bis zum 31.12.2022 ausgewiesene Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entspricht dem Netto-Vermögen der bilanzierten unselbstständigen Einrichtungen des Bistums. Die Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entfällt zum 31.12.2023 und geht in der konsolidierten Bilanz des Bistums Hildesheim zum 31.12.2023 auf.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	+/- Tsd. €
Ewige Rücklage	20.000	20.000	0
Risikorücklage	124.332	81.562	42.770
Rücklage Investition und Entwicklung	26.652	7.897	18.755
Sonderrücklagen			
Rücklage Baumaßnahme	10.674	6.620	4.054
Rücklage geplante Investitionen	35.385	36.485	-1.100
Pensionsverpflichtungen Priester und Verwaltungsbeamte	10.800	27.540	-16.740
Pensionsverpflichtungen Lehrkräfte	12.342	16.617	-4.275
Sonderrücklagen Summe	69.201	87.262	-18.061
Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	295	295	0
Rücklage Sondervermögen	0	7.041	-7.041
Andere Gewinnrücklagen der unselbstständigen Einrichtungen	14.213	0	14.213
Gesamt	254.693	204.057	50.636

Der **Bistumsfonds** und der **Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bistum geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt.

Die **Rückstellungen** des Bistums setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	+/- Tsd. €
Pensionsverpflichtungen Priester	157.691	161.551	-3.860
Pensionsverpflichtungen Beamte	14.407	14.798	-391
KZVK, mittelbare Verpflichtungen	486	1.121	-635
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	172.584	177.470	-4.886
Sonstige Rückstellungen:			
Rückstellung für Kirchensteuerabrechnungen	14.100	16.900	-2.800
Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse	53.090	57.764	-4.674
Beihilfen Priester	26.019	28.236	-2.217
Beihilfen Beamte	2.583	2.750	-167
Anerkennung des Leids	7.622	7.422	200
Beihilfen Lehrkräfte Niedersächsische Versorgungskasse	1.932	1.951	-19
Resturlaub	1.626	1.637	-11
Altersteilzeit	1.302	1.293	9
Dienstjubiläen	596	635	-39
Sterbegeld	328	328	0
Arbeitszeitguthaben	272	188	84
Weitere Rückstellungen	924	880	44
Sonstige Rückstellungen der unselbstständigen Einrichtungen	11	0	11
Sonstige Rückstellungen	110.405	119.984	-9.579
Gesamt	282.989	297.454	-14.465

Die **Rückstellung für Kirchensteuerabrechnungen** (Clearing: Verfahren zur Verrechnung von Kirchenlohnsteuer zwischen allen deutschen (Erz-) Bistümern) bildet die erwarteten Verpflichtungen des Bistums Hildesheim aus den nicht schlussgerechneten Jahren ab. Der Verband der Diözesen Deutschlands hat im Geschäftsjahr 2023 die Schlussabrechnung des Jahres 2019 vorgelegt.

Das Bistum Hildesheim ist zusammen mit anderen Beteiligten Gewährträger der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK). Die GVK trägt die Pensionsverpflichtungen gegenüber den vom Bistum Hildesheim und den anderen Beteiligten angemeldeten Lehrkräften. Das Vermögen der GVK reicht zur Deckung der Pensionsverpflichtungen nicht aus. Für die Deckungslücke der GVK, welche auf die vom Bistum Hildesheim angemeldeten Lehrkräfte entfällt, wird eine **Rückstellung für die Pensionsverpflichtung „Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse“** gebildet. Des Weiteren wird zusätzlich eine Rückstellung für die zukünftigen Beihilfeverpflichtungen der angemeldeten Lehrkräfte gebildet.

Die **Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)** erbringt gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die ihnen von Arbeitgebern zugesagten Versorgungsleistungen. Ausgangspunkt sind die privatrechtlichen Arbeitsverträge. Die (Erz-)Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland haben sich durch Vertrag mit dem Verband der Diözesen Deutschlands verpflichtet, zugunsten der Zusatzversorgungskasse die Leistungskraft der Kasse auf Dauer zu gewährleisten. Die (Erz-)Bistümer haben sich unwiderruflich verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Zusatzversorgungskasse entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der Kasse auf Dauer gefährdet ist. Das Bistum Hildesheim ist ebenfalls Gewährträger. Die noch nicht kapitalgedeckten Versicherungsansprüche für das Bistum Hildesheim und die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim werden in den nächsten 4 Jahren über den neuen Angleichungsbeitrag ausfinanziert.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit / T€ zum 31.12.2023 (Vorjahr)	Σ	mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre (Vorjahr)	> 5 Jahre
aus Lieferungen und Leistungen	12.633	12.617	16	0
	(9.088)	(9.088)	0	0
gegenüber verbundenen Einrichtungen	0	0	0	0
	(1.113)	(1.113)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	26.795	26.795	0	0
	(25.480)	(25.420)	(43)	(17)
	39.428	39.412	16	0
	(35.681)	(35.621)	(43)	(17)

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus bewilligten, noch nicht abgerechneten Baukostenzuschüssen gegenüber den Kirchengemeinden (4,7 Mio. €), aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Katholische Schule (4,3 Mio. €), aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Katholischen Forschungsinstitut Hannover (0,5 Mio. €) und aus Verbindlichkeiten gegenüber anderen Bistümern (0,8 Mio. €).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen vor allem aus Geldmittelanlagen kirchlicher Einrichtungen in den Kapitalanlagen des Bistums (15,0 Mio. €), einer Verbindlichkeit gegenüber dem Bischöflichen Stuhl in Höhe von 5.925 Tsd. €, die hauptsächlich aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016 sowie aus laufender Verrechnung resultiert. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim (2,8 Mio. €) aus der Übergabe der rechtlich unselbstständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim an das Bistum Hildesheim zur Treuhand. Weitere Verbindlichkeiten bestehen aus Lohn- und Kirchensteuer aufgrund der Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember 2023 (1.340 Tsd. €; Vorjahr: 1.480 Tsd. €). Weitere Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt bestehen aufgrund der Inflationsausgleichsprämie (1.173 Tsd. €), die erst im Jahr 2024 zur Auszahlung kommt. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden ebenfalls Verbindlichkeiten aus noch nicht abgeführten Kollekten und Spenden ausgewiesen (0,3 Mio. €).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** sind im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie Erträge aus Zuschüssen und Spenden. Als Kirchensteuererträge werden die dem Bistum Hildesheim nach Clearing (Verfahren zur Verrechnung von Kirchenlohnsteuer zwischen allen deutschen (Erz-)Bistümern) zustehenden Kirchsteuereinnahmen ausgewiesen. Die Erträge aus Zuschüssen betreffen im Wesentlichen die Personalkostenerstattung der Landesschulbehörde Niedersachsen, Lüneburg, für die vom Bistum geführten Konkordatsschulen. Weitere Erträge entstehen im Jahr 2023 durch eine Erbschaft (4,8 Mio. €), Umlagen von Kirchengemeinden sowie Spenden und Kollekten.

Die **Umsatzerlöse** entstehen u.a. aus Landeszuschüssen für pastorale Tätigkeit und sonstigen Zuschüssen, aus Mieten sowie steuerfreien Umsätzen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren aus Erstattungen von Personalkosten mit 1.701 Tsd. € (Vorjahr: 1.582 Tsd. €), aus diözesanen Umlagen mit 327 Tsd. € (Vorjahr: 327 Tsd. €), aus der Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundenes Vermögen mit 121 Tsd. € (Vorjahr: 148 Tsd. €), aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit 2.870 Tsd. € (Vorjahr: 656 Tsd. €) sowie aus periodenfremden Erträgen mit 1.841 Tsd. € (Vorjahr: 2.288 Tsd. €). Die periodenfremden Erträge

resultieren vor allem aus Erstattung von Landesmitteln zum Digitalpakt an den Bistumsschulen (0,5 Mio. €), Erstattung überbezahlter Mittel aus den Vorjahren z.B. für Zuschüsse an katholische Kindertagesstätten (0,3 Mio. €) und an die GVK (0,2 Mio. €).

Der **Materialaufwand** setzt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zusammen. Es sind vor allem Zuweisungen an die Kirchengemeinden, den Diözesancaritasverband, für Schulen, den Verband der Diözesen Deutschlands, an die unselbstständigen Einrichtungen, an die Stiftung Katholische Schule, Domkapitel und die Domkirche und das weltkirchliche Engagement des Bistums.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung von 6.496 Tsd. € (Vorjahr: 33.640 Tsd. €) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen für Verwaltungskosten der Kirchensteuer, Fremdleistungen und Fremdarbeiten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungskosten, Werbekosten, Fortbildungs- und Tagungskosten, Zuschüsse für Instandhaltungsaufwendungen, Zuführung zur Rückstellung, EDV-Aufwand, Projektausgaben u. a. erfasst. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 1.306 Tsd. € (Vorjahr: 250 Tsd. €).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** beinhalten 32 Tsd. € (Vorjahr: 1 Tsd. €) außerplanmäßige Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden planmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 81 Tsd. € vorgenommen (Vorjahr: 124 Tsd. €). Diese resultieren in voller Höhe aus der ratierlichen Auflösung des Agios bei Erwerben über Nominalwert.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhalten vor allem den in der Rückstellung für Pensionen der Priester und Kirchenbeamten (ohne Lehrkräfte) enthaltenen Zinsanteil von 1.978 Tsd. € (Vorjahr: 5.216 Tsd. €) sowie den in der Rückstellung für Altersteilzeit enthaltenen Zinsanteil von -2 Tsd. € (Vorjahr: -4 Tsd. €) und für Jubiläumsverpflichtungen enthaltenen Zinsanteil von -6 Tsd. € (Vorjahr: 4 Tsd. €).

Sonstige Angaben

Das Bistum unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als es Betriebe gewerblicher Art unterhält.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bistums Hildesheim nicht dem Steuerabzug.

Das Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt worden. Ab 2018 sind die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 31.12.2023: 275,9 Mio. €; 31.12.2022.: 311,2 Mio. €) abgesichert.

Außerbilanzielle Geschäfte oder Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Körperschaften, Einrichtungen, Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 85 Tsd. € sowie für sonstige Leistungen 16 Tsd. €.

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen für emeritierte Bischöfe und Weihbischöfe betragen 2.444 Tsd. € und für frühere Generalvikare 1.728 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte das Bistum Hildesheim im Jahresdurchschnitt (Zahlen in Klammern ohne Schulen) 989 (607) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Jahr 2022 waren es 956 (600) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Beiträge zum Interdiözesanen-Notfall-Sicherungssystem (INS), einer unselbstständigen Einrichtung der Verband der Diözesen Deutschlands KöR, wird das Bistum Hildesheim in den Jahren 2024 – 2026 Zahlungen in Höhe von 2.327 Tsd. € leisten. Für die Aufbringung des Strukturbeitrags Ost werden bis zum Jahr 2030 Zahlungen über 2.611 Tsd. € fällig.

Haftungsverhältnisse

Das Bistum Hildesheim haftet gesamtschuldnerisch zusammen mit den anderen an der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) Beteiligten für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den bei der GVK angemeldeten Lehrkräften. Unter Berücksichtigung des bei der GVK beizulegenden Deckungsvermögens besteht zum 31. Dezember 2023 eine Deckungslücke, von der 126,8 Mio. € (Vorjahr: 164,6 Mio. €) (ohne Beihilfen) auf die Beteiligten entfallen. Die Deckungslücke konnte im Jahr 2023 durch einen Sanierungsbeitrag in Höhe von 33,2 Mio. € aller Beteiligten gemindert werden. Das Bistum Hildesheim geht derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus. Für die Lehrkräfte des Bistums ist für die Deckungslücke in Höhe von 35,5 Mio. € (mit Parametern GVK: 21,5 Mio. €) (Vorjahr: 41,8 Mio. €) (ohne Beihilfe) sowohl eine Rückstellung als auch eine Rücklage (Bewertung ökonomischer Zins) passiviert.

Das Bistum haftet aus Bürgschaften in Höhe von 145 Tsd. € (Vorjahr: 156 Tsd.). Mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da der Hauptschuldner seinen Zahlungsverpflichtungen regelmäßig nachkommt.

Ergebnisverwendung

Gemäß Beschluss des Diözesanwirtschaftsrats vom 12. April 2024 über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2023 wurden mit abschließender DWR-Genehmigung am 6. September 2024 3 Mio. € den Sonderrücklagen für Pensionsverpflichtungen der Lehrkräfte und danach das verbleibende Ergebnis jeweils hälftig der Risikorücklage und der Rücklage für Investition und Entwicklung zugeführt.

Gesetzliche Vertreter

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ.

Im Berichtsjahr war Herr Domkapitular Martin Wilk Generalvikar des Bistums Hildesheim. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum Hildesheim die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonomin des Bistums Hildesheim war im Berichtsjahr Finanzdirektorin Anja Terhorst.

Gremien

Diözesanvermögensverwaltungsrat/ Diözesanwirtschaftsrat

Das Kirchenrecht (can. 492 CIC) schreibt vor, dass in jeder Diözese ein Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten einzusetzen ist, der als Diözesanvermögensverwaltungsrat bezeichnet wird. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim wurde zum 31.08.2023 abberufen. Zum 01.09.2023 wurde der Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim gemäß cc. 492 und 493 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) errichtet. Dem Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim wurden die Aufgaben des ehemaligen Diözesanvermögensverwaltungsrates und des ehemaligen Diözesankirchensteuerrates laut Satzung vom 17.06.2023 übertragen.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim gehörten im Geschäftsjahr 2023 (bis 31.08.2023) folgende Personen an:

Domkapitular Martin Wilk (Vorsitzender)
Rainer Cech, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Beate Fries, Bankfachwirtin
Domkapitular Propst Reinhard Heine
Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke, Leiter des Bereiches Sendung des Bistums Hildesheim
Manfred Peter, Unternehmensberater
Heiger Scholz, Staatssekretär a. D.
Bettina Sylдат-Kern, Justiziarin des Bistums Hildesheim
Cornelia Wiedemann, Dipl.-Ökonomin

Dem Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim gehörten im Geschäftsjahr 2023 (ab 01.09.2023) folgende Personen an:

Domkapitular Martin Wilk (Vorsitzender)
Egbert Biermann, Sozialpädagoge (FH)
Prof. Dr. Ursula Bilitewski, Professorin für Biochemie
Rainer Cech, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Beate Fries, Bankfachwirtin
Dechant Thomas Hoffmann
Dr. Armin Kriegesmann, geschäftsführender Vorstand der Stiftung Altenhilfe im Bistum Hildesheim
Manfred Peter, Unternehmensberater
Heiger Scholz, Staatssekretär a. D.
Cornelia Wiedemann, Dipl.-Ökonomin (stellvertretende Vorsitzende)

Die Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums, Anja Terhorst, nahm beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Diözesanwirtschaftsrates teil.

Diözesankirchensteuerrat

Für die Diözese Hildesheim bestand bis zum 31.08.2023 ein Diözesankirchensteuerrat.

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehörten dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrates ist der Bischöfliche Generalvikar.

Weiteres Mitglied kraft Amtes: Domkapitular Martin Tenge als Mitglied des Domkapitels

Gewählte Mitglieder des Priesterrates:

Dechant Harald Volkwein, Dechant Dr. Holger Baumgard, Pfarrer Wolfgang Semmet, Dechant Wigbert Schwarze

Gewählte Mitglieder des Diözesanrates:

Thomas Rihn, Lothar Auge, Ralf Wollgarten, Rainer Teichmann, Ingo Schmidt, Klaus Brüggemann, Daniela Batzdorfer, Gudrun Machens, Prof. Dr. Ursula Bilitewski, Gunther König, Matthias Wolf und Manfred Nowitzki.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Hildesheim, den 13. Dezember 2024



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat



Generalvikar
Martin Wilk,
Vorsitzender



Rainer Cech,
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater



Beate Fries,
Bankfachwirtin



Propst Reinhard Heine,
Domkapitular



Dr. Christian Hennecke,
Generalvikariatsrat



Manfred Peter,
Unternehmens-
berater



Heiger Scholz,
Staatssekretär im
Nds. Ministerium für
Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Bettina Syldatk-Kern,
Justiziarin



Cornelia Wiedemann,
Dipl.-Ökonomin



Anja Terhorst
Finanzdirektorin

Der Diözesanwirtschaftsrat



Generalvikar
Martin Wilk,
Vorsitzender



Egbert Biermann,
Sozialpädagoge
(FH)



Prof. Dr. Ursula
Bilitewski,
Professorin für
Biochemie



Rainer Cech,
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater



Beate Fries,
Bankfachwirtin



Dechant Thomas
Hoffmann



Dr. Armin Krieges-
mann, geschäftsfüh-
render Vorstand der
Stiftung Altenhilfe im
Bistum Hildesheim



Manfred Peter,
Unternehmens-
berater



Heiger Scholz,
Staatssekretär im
Nds. Ministerium für
Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Cornelia Wiedemann,
Dipl.-Ökonomin



Anja Terhorst
Finanzdirektorin

Der Diözesankirchensteuerrat

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrates ist Domkapitular Generalvikar Martin Wilk.



Propst Martin Tenge,
Mitglied kraft Amtes
(Domkapitel)



Dechant Harald
Volkwein, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Dechant Dr. Holger
Baumgard, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Pfr. Wolfgang Semmet,
Gewähltes Mitglied
(Priesterrat)



Dechant Wigbert
Schwarze, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Lothar Auge,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Matthias Wolf,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Prof. Dr. Ursula
Bilitewski, Gewähltes
Mitglied (Diözesanrat)



Daniela Batzdorfer,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Klaus Brüggemann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Gunther König,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Gudrun Machens,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Manfred Nowitzki,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Thomas Rihn,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Ingo Schmidt,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Rainer Teichmann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Ralf Wollgarten,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanwirtschaftsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanwirtschaftsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umstän-

den angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 13. Dezember 2024
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Arno Probst
Wirtschaftsprüfer

Jens Werner
Wirtschaftsprüfer

Bischöflicher Stuhl Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

> Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

> Jahresabschluss

> Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im vermögensrechtlichen Sinne ist der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim die Vermögensmasse, die der Diözesanbischof für die Ausübung seines Amtes braucht. Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim ist der Rechtsträger der so genannten „mensa episcopalis“, also des Bischöflichen Tafelguts. Diese „mensa episcopalis“ ist ein Benefizium, also ein Kirchenamt, das mit dem Recht auf Nutznießung aus einer bestimmten Vermögensmasse verbunden ist. Die Nutzung dieser Vermögensmasse steht unmittelbar und ausschließlich dem Bischof zu, der damit – so der ursprüngliche Gedanke – seinen Lebensunterhalt bestreiten soll.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 11. August 2014 eine Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim erlassen. Der Bischof hat dabei auch verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim wurde zum 31. August 2023 abberufen. Zum 1. September 2023 wurde der Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim berufen. Dem Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim wurden die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) qua Satzung übertragen.

Seit 2016 werden die Vermögen der beiden Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim getrennt bilanziert. Im Vermögen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim ist in etwa die Hälfte der Grundstücke und Gebäude, die von Kirchengemeinden der Diözese Hildesheim genutzt werden. Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim ist in den Grundbüchern als Eigentümer eingetragen. Das ist im Vergleich zu allen anderen deutschen Bistümern eine einmalige Situation.

In der Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim sind die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert. Die Aufteilung zeigt, dass der überwiegende Anteil des Vermögens des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim Grundstücke und Gebäude in den Kirchengemeinden darstellt. Diese werden für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kirchengemeinden genutzt und sind damit überwiegend vermögensmäßig nicht disponibel.

Geschäftsverlauf und Lage des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim

Das Bilanzvolumen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim ist in 2023 mit 155,0 Mio. € deutlich gestiegen (Vorjahr: 148,3 Mio. €). Ursächlich hierfür ist die Erhöhung des Umlaufvermögens in Höhe von 9,8 Mio. €, die aus dem Vermögenszuwachs einer Erbschaft resultiert.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €	+/- Tsd. €
Vermögen			
Sachanlagen	123.483	126.576	-3.093
Sachanlagen, zweckgebunden	6.330	6.384	-54
Finanzanlagen	5.033	5.042	-9
Langfristiges Vermögen	134.846	138.002	-3.156
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.916	9.222	9.694
Liquide Mittel	1.215	1.096	119
Kurzfristiges Vermögen	20.131	10.318	9.813
	154.977	148.320	6.657
Kapital			0
Rücklagen	125.427	129.002	-3.575
Eigenkapital	125.427	129.002	-3.575
Sonderposten	22.420	18.319	4.101
Rückstellungen	5.627	99	5.528
Verbindlichkeiten	1.500	896	604
Rechnungsabgrenzungsposten	3	4	-1
Fremdkapital	7.130	999	6.131
	154.977	148.320	6.657

Die **Sachanlagen** bilden die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke und Gebäude befindet sich in den Territorien der Kirchengemeinden und wird für den kirchlichen Auftrag in den Kirchengemeinden benötigt. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch Abschreibungen (4,0 Mio. €) begründet. Demgegenüber stehen Erhöhungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten durch Nachaktivierungen im Bestand der Gebäude in Höhe von 970 Tsd. €.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (18,9 Mio. €) bestehen aus Forderungen gegen das Bistum Hildesheim aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016 und aus der im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Rückführung der zuvor durch den Caritasverband verwalteten und im Wesentlichen beim Bistum Hildesheim als Treuhänder verwalteten Mittel der rechtlich unselbstständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ (12.886 Tsd. €; Vorjahr: 3.234 Tsd. €)) sowie aus laufenden Verrechnungen. Die Erhöhung im Berichtsjahr resultiert vor allem aus einer Erbschaft

Bischöflicher Stuhl > Lagebericht

(9,7 Mio. €), welche das Vermögen der kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ erhöht und überwiegend aus liquiden Geldanlagen besteht.

Die **liquiden Mittel** betrugen Ende 2023 1.215 Tsd. €.

Das **Eigenkapital** besteht vor allem aus den Rücklagen für das Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden. Die Verminderung um 3,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die Gebäude, die zu Entnahmen aus dieser Rücklageposition führen. Des Weiteren wurden der Rücklage für Investition und Entwicklung die Überschüsse aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden (147 Tsd. €) zugeführt.

Der **Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen** beinhaltet Bistumsfonds und Kirchgemeindlichen Fonds in Höhe von 16,1 Mio. € sowie deren zweckgebundenes Grundvermögen in Höhe von 6,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Rückstellung für ein Vermächtnis (5,6 Mio. €) finden sie ihre Entsprechung auf der Aktivseite der Bilanz in den sonstigen Vermögensgegenständen (Bistum Hildesheim: Kapitalanlagen sowie Mittel „Gemeinsam für das Leben“) und in den Sachanlagen – zweckgebundenes Grundvermögen.

Finanzlage

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

Liquidität

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €	+/- Tsd. €
Liquide Mittel	1.215	1.096	119
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.781	9.087	9.694
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-7.126	-995	-6.131
Netto-Geldvermögen	12.870	9.188	3.682

Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2023 pünktlich entsprochen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt -3,6 Mio. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden zusammengefassten Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Gesamterträge	1.707	3.862	-2.155	-55,8
Betriebsaufwand	5.304	5.839	-535	-9,2
Betriebsergebnis	-3.597	-1.977	-1.620	-81,9
Finanzergebnis	51	20	31	>100
Steuern	28	33	-5	-15,2
Jahresergebnis	-3.574	-1.990	-1.584	-79,6

Die **Gesamterträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Verwaltung und Betrieb, die aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden (1,4 Mio. €) resultieren. Im Jahr 2023 wurden Verkaufserlöse aus dem Verkauf von Gebäuden und Grundstücken (239 Tsd. €; Vorjahr: 2,7 Mio. €) erzielt, die entsprechend der im Vorjahr aufgestellten Prognose für das Geschäftsjahr 2023 zu niedrigeren Gesamterträgen und einem deutlich höheren Jahresfehlbetrag geführt haben.

Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** betreffen die Erstattung der vom Bistums Hildesheim im Namen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim verauslagten Kosten (1 Tsd. €) und die Aufwendungen des Bistums im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Anerkennung des Leids (320 Tsd. €). Die Bistumsleitung hat im Jahr 2020 die Entscheidung getroffen, dass die laufenden Aufwendungen in diesem Zusammenhang, soweit es gelingt, aus den liquiden Mittel (Miet- und Pachterträge) des Bischöflichen Stuhls entrichtet werden.

Der Betriebsaufwand ist im Wesentlichen geprägt durch die **Abschreibungen** in Höhe von 4 Mio. €. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Ausgaben für laufende Betriebskosten und den Unterhalt von Wald sowie Erbbauzinsen.

Chancen, Risiken und Prognose

Der Gebäudebestand des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim ist vor allem für das Bistum Hildesheim ein finanzielles Risiko. Bereits heute ist der aktuelle Bauetat nur darauf ausgelegt, den normalen Bauunterhalt für ca. 50 % der Gebäude des derzeitigen Bestandes abzusichern. Es bedarf einer deutlichen Reduktion des Gebäudebestands. Rückläufige Mitgliederzahlen und kleiner werdende Gemeinden bestätigen diese Vorgehensweise. Von dem Wandlungsprozess betroffen ist der Immobilienbestand des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim und anderer Rechtsträger wie den Kirchengemeinden mit insgesamt rund 1.400 Objekten. Im Jahr 2021 wurde im Bistum Hildesheim deshalb der Immobilienprozess aufgelegt. Ziel des Immobilienprozesses ist es, 50 % des Gebäudebestandes aus der finanziellen Bezuschussung des Bistums Hildesheim herauszunehmen. Die Immobilien des Bistums Hildesheim sind grundsätzlich im kirchlichen Rechtsträger Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim etatisiert. Das Baubudget für deren Instandsetzung und Instandhaltung wiederum wird von dem kirchlichen Rechtsträger Bistum Hildesheim zur Verfügung gestellt.

Kirchengemeinden werden Gebäude auch zukünftig weiter nutzen können, sofern sie den baulichen Unterhalt und damit die Verkehrssicherungspflichten ausschließlich in eigener Verantwortung umfassend gewährleisten können.

Der Immobilienprozess ist ein partizipativer Prozess, der gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort nach der pastoralen Zukunft schaut und realistisch einschätzt, welche Gebäude in Zukunft gebraucht werden. Somit spielen pastorale, finanzielle und baubezogene Faktoren zusammen, um eine signifikante Reduzierung zu ermöglichen und damit nachhaltig und wirksam finanzielle Risikofaktoren durch den Gebäudebestand zu reduzieren. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen geboten, den gesamten Gebäudebestand dem notwendigen zukünftigen Bedarf anzupassen. Geschieht das nicht, hat das Bistum Hildesheim bei voraussichtlich zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen weiterhin hohe Instandhaltungs- und Investitionskosten zu finanzieren.

Mit einem Verkauf von Immobilien im Bistums Hildesheim, z. B. im Rahmen des Immobilienprozesses, werden dem Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim Finanzmittel zugeführt. Diese Mittel erfahren zukünftig eine Zweckbindung für Investitionen in Grund und Boden sowie Immobilien. Für die pastorale Ausrichtung und Gestaltung des Bistums Hildesheim wird beim Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim eine Rücklage für Grund und Boden sowie Gebäude einschließlich Projektentwicklung (Rücklage für Investition und Entwicklung) gebildet. Grundlage ist hier der kanonische Grundsatz, Vermögenswerte des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim an Grund und Boden für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Bischöflicher Stuhl > Lagebericht

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim hat gemäß der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellt. Da keine wesentlichen hohen Immobilienverkäufe in der Planung sind, wird von konstanten Gesamterträgen bei konstantem Betriebsaufwand ausgegangen. Der erwartete Jahresfehlbetrag wird mit 3,4 Mio. € in ähnlicher Höhe ausfallen wie im aktuellen Geschäftsjahr.

Hildesheim, den 8. November 2024



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Bilanz 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	123.302.927,49	126.436
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.681,00	87
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.710,40	53
	123.483.318,89	126.576
II. Sachanlagen Fondsvermögen		
Grundstücke und Gebäude	6.330.069,31	6.384
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	500
2. Beteiligungen	54.500,00	54
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	112.006,48	114
4. Genossenschaftsanteile	4.605,00	5
5. Sonstige Ausleihungen	4.361.598,03	4.369
	5.032.709,51	5.042
	134.846.097,71	138.002
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.249,35	17
2. Sonstige Vermögensgegenstände	18.898.711,38	9.205
	18.915.960,73	9.222
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.215.001,06	1.096
	20.130.961,79	10.318
	154.977.059,50	148.320

Bischöflicher Stuhl > Bilanz

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	122.591.740,60	126.313
2. Rücklage für Investition und Entwicklung	2.835.750,46	2.689
	125.427.491,06	129.002
II. Bilanzergebnis	0,00	0
	125.427.491,06	129.002
B. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen		
1. Bistumsfonds	10.444.600,15	6.348
2. Kirchengemeindlicher Fonds	5.669.606,02	5.611
3. Fondsvermögen Grundstücke und Gebäude	6.305.449,21	6.360
	22.419.655,38	18.319
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.626.730,00	99
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.498.213,77	466
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.524,74	430
	1.499.738,51	896
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.444,55	4
	154.977.059,50	148.320

Entwicklung des Anlagevermögens

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	163.690.048,66	1.049.538,99	292.847,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.620,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.587,82	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.077,71	53.632,69	0,00
	163.857.334,19	1.103.171,68	292.847,00
II. Sachanlagen Fondsvermögen			
1. Grundstücke und Gebäude	6.946.642,74	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	54.500,00	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	257.691,00	0,00	12.271,01
4. Genossenschaftsanteile	4.605,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	4.418.009,67	3.462,00	11.162,17
	5.234.805,67	3.462,00	23.433,18
	176.038.782,60	1.106.633,68	316.280,18

Bischöflicher Stuhl > Anlagevermögen

	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 01.01.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.2023 EUR	Buchwerte	
			Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
	164.446.740,65	37.253.873,17	3.942.818,27	52.878,28	41.143.813,16	123.302.927,49	126.436
	12.620,00	12.620,00	0,00	0,00	12.620,00	0,00	0
	101.587,82	14.830,82	13.076,00	0,00	27.906,82	73.681,00	87
	106.710,40	0,00	0,00	0,00	0,00	106.710,40	53
	164.667.658,87	37.281.323,99	3.955.894,27	52.878,28	41.184.339,98	123.483.318,89	126.576
	6.946.642,74	562.333,43	54.240,00	0,00	616.573,43	6.330.069,31	6.384
	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500
	54.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.500,00	54
	245.419,99	144.607,53	0,00	11.194,02	133.413,51	112.006,48	114
	4.605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.605,00	5
	4.410.309,50	48.711,47	0,00	0,00	48.711,47	4.361.598,03	4.369
	5.214.834,49	193.319,00	0,00	11.194,02	182.124,98	5.032.709,51	5.042
	176.829.136,10	38.036.976,42	4.010.134,27	64.072,30	41.983.038,39	134.846.097,71	138.002

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge	0,00	10
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	1.394.100,58	1.135
3. Andere Erträge	312.831,79	2.717
4. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	321.193,08	255
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	4.010.134,27	4.496
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	972.710,26	1.088
7. Erträge aus Beteiligungen	1.368,67	1
8. Erträge aus Ausleihungen des Anlagevermögens	14.656,02	18
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.973,33	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0
11. Ergebnis nach Steuern	-3.546.107,22	-1.957
12. Sonstige Steuern	28.338,25	33
13. Jahresfehlbetrag	-3.574.445,47	-1.990
14. Entnahme aus Rücklage für Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	3.721.568,53	4.437
15. Einstellung in Rücklage für Innovation und Entwicklung	-147.123,06	-2.447
16. Bilanzergebnis	0,00	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Am 11. August 2014 hat Bischof Norbert Trelle die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim“ erlassen, die zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geändert wurde. Hiernach gelten für den Bischöflichen Stuhl für den Jahresabschluss und Lagebericht die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung.

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2023.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 265 Abs. 1 und 5 HGB um spezifische Posten aus der Tätigkeit einer kirchlichen Einrichtung ergänzt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim wäre nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft, wendet nach der „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim“ aber die Regelungen für große Kapitalgesellschaften an.

Sämtliche Davon-Vermerke werden im Anhang gemacht.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Grundstücke und Gebäude, welche vor dem 1. Januar 2016 bereits im Besitz des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim waren, wurden zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet. Nach dem 1. Januar 2016 angeschaffte oder erworbene Grundstücke und Gebäude werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die aktivierten Gebäude werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 10 bis 50 Jahre.

Die Grundstücke und Gebäude des Bistumsfonds und des Kirchengemeindlichen Fonds, die zweckgebunden sind, werden als Fondsvermögen aktivisch ausgewiesen. Sie werden ergebnisneutral fortgeschrieben, indem der passivisch gebildete Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen analog in Höhe der jährlichen Abschreibung aufgelöst wird.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen bei den technischen Anlagen und Maschinen 3 bis 13 Jahre und bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren

Kurswert. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich aus Anlagenspiegel.

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Anteile an der Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim, und sonstige Ausleihungen an das Bistum Hildesheim und an Kirchengemeinden.

Der Bischöfliche Stuhl besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital zum 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim	100 Prozent	778 Tsd. €	34 Tsd. €
Labora gGmbH für Arbeit und berufliche Bildung, Peine	38 Prozent	3.116 Tsd. €	54 Tsd. €

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich zum Einem um die Beziehungen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim zum Bistum Hildesheim, die hauptsächlich aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016 sowie aus laufenden Verrechnungen resultieren. Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2022 das vom Caritasverband zurückübertragene Vermögen der rechtlich unselbständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ des Bischöflichen Stuhls ausgewiesen, das treuhänderisch vom Bistum Hildesheim verwaltet wird. Dieses Vermögen setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

	31.12.2023	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Anlagevermögen	135	135
Umlaufvermögen	12.751	3.099
	12.886	3.234

Bestandteil des **Eigenkapitals** ist vor allem das den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellte und somit zweckgebundene Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden am 1. Januar 2016. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde in der Bilanz zum ersten Mal eine Sonderrücklage für Investition und Entwicklung dargestellt. Diese wird aus dem im Jahresergebnis enthaltenen Ergebnis aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden gespeist.

Der **Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt. Sie ergaben sich im Wesentlichen im Jahr 2016 aus der Übertragung der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim sowie der im Jahr 2016 erstmaligen Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude, die den Fonds zuzuordnen sind. Darüber hinaus enthalten sie auch die erstmalig im Geschäftsjahr 2022 zugegangenen zweckgebundenen Mittel der rechtlich unselbstständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten nahezu ausschließlich eine voraussichtliche Zahlungsverpflichtung aus einem Vermächtnis (5,6 Mio. €; Vorjahr: 0 €).

Die sämtlichen **Verbindlichkeiten** weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 2 Tsd. € (Vorjahr: 1 Tsd. €).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen aus Vermietung und Verpachtung. Sie enthalten in Höhe von 89 Tsd. € (Vorjahr: 23 Tsd. €) periodenfremde Erträge.

Die **anderen Erträge** beinhalten Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 239 Tsd. € (Vorjahr: 2.653 Tsd. €).

Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** betreffen die Erstattung der vom Bistum Hildesheim im Namen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim verauslagten Kosten (1 Tsd. €) und die Aufwendungen des Bistums im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Anerkennung des Leids (320 Tsd. €). Die Bistumsleitung hat im Jahr 2020 die Entscheidung getroffen, dass die laufenden Aufwendungen in diesem Zusammenhang, soweit es gelingt, aus den erwirtschafteten liquiden Mittel (Miet- und Pachterträge) des Bischöflichen Stuhls entrichtet werden.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten in Höhe von 61 Tsd. € (Vorjahr: 48 Tsd. €) periodenfremde Aufwendungen.

Im **Finanzergebnis** sind Erträge aus der Aufzinsung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 11 Tsd. € (Vorjahr: 11 Tsd. €) enthalten.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 haben.

Sonstige Angaben

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht der Körperschafts- und Gewerbesteuer. Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bischöflichen Stuhls nicht dem Steuerabzug.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Erbau- und Pachtverträgen in Höhe von 5.117 Tsd.€.

Außerbilanzielle Geschäfte oder Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar für Abschlussprüfungsleistungen betrug 17 Tsd. €.

Gesetzliche Vertreter

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ.

Im Berichtsjahr war Herr Domkapitular Martin Wilk Generalvikar des Bistums Hildesheim. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum Hildesheim die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonomin des Bistums Hildesheim war im Berichtsjahr Finanzdirektorin Anja Terhorst.

Die gesetzlichen Vertreter erhalten für die Aufgaben für den Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim keine gesonderten Bezüge.

Gremium

Diözesanvermögensverwaltungsrat

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 12. August 2014 verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim wurde zum 31. August 2023 abberufen. Zum 1. September 2023 wurde der Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim berufen. Dem Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim wurden die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) qua Satzung übertragen.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim gehörten im Geschäftsjahr 2023 (bis 31. August 2023) folgende Personen an:

Domkapitular Martin Wilk (Vorsitzender)
Rainer Cech, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Beate Fries, Bankfachwirtin
Domkapitular Propst Reinhard Heine
Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke, Leiter des Bereiches Sendung des Bistums Hildesheim
Manfred Peter, Unternehmensberater
Heiger Scholz, Staatssekretär a. D.
Bettina Syldatk-Kern, Justiziarin des Bistums Hildesheim
Cornelia Wiedemann, Dipl.-Ökonomin

Dem Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim gehörten im Geschäftsjahr 2023 (ab 1. September 2023) folgende Personen an:

Domkapitular Martin Wilk (Vorsitzender)
Egbert Biermann, Sozialpädagoge (FH)
Prof. Dr. Ursula Bilitewski, Professorin für Biochemie
Rainer Cech, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Beate Fries, Bankfachwirtin
Dechant Thomas Hoffmann
Dr. Armin Kriegesmann, geschäftsführender Vorstand der Stiftung Altenhilfe im Bistum Hildesheim
Manfred Peter, Unternehmensberater
Heiger Scholz, Staatssekretär a. D.
Cornelia Wiedemann, Dipl.-Ökonomin

Die Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums Hildesheim, Anja Terhorst, nahm beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Diözesanwirtschaftsrates teil.

Der Ökonomin des Bistums sind im Rahmen der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim Aufgaben zugewiesen.

Hildesheim, den 8. November 2024



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanwirtschaftsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben,

um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanwirtschaftsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Hand-

lungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 8. November 2024
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Arno Probst
Wirtschaftsprüfer

Jens Werner
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschlüsse

> Stiftung Katholische Schule

> Collegium Josephinum

> Blum'sche Waisenhausstiftung

Stiftung Katholische Schule

Die Stiftung Katholische Schule in der Diözese Hildesheim wurde 1996 von Bischof Dr. Josef Homeyer gegründet. Zweck der Stiftung ist nach der im Kirchlichen Anzeiger Nr. 6/1996 veröffentlichten Stiftungsurkunde und Satzung die Übernahme von Schulträgerschaften und die Förderung der katholischen Schulen. Sie ist mithin eine reine Trägerstiftung und keine Förderstiftung im eigentlichen Sinn. Die Gründung erfolgte zu einer Zeit, als der Konvent der Ursulinen aus personellen und finanziellen Gründen erwog, die Trägerschaft seiner beiden Gymnasien, der Marienschule in Hildesheim und der St. Ursula-Schule in Hannover, abzugeben. Mit dieser Stiftungsgründung wollte Bischof Dr. Josef Homeyer dem Konvent der Ursulinen die Möglichkeit eröffnen, die Schulträgerschaft dieser Schulen einem katholischen Schulträger im Bistum zu übergeben.

Zum 1. August 2022 ist aus den beiden katholischen Gymnasien der Stadt Hildesheim, dem Josephinum und der Marienschule, das Mariano-Josephinum geworden. Damit ist die Marienschule in Hildesheim seit dem 01.08.2022 nicht mehr in der Trägerschaft der Stiftung Katholische Schule. Das Bistum will mit der Zusammenführung den langfristig sinkenden Schülerzahlen Rechnung tragen und gleichzeitig den Schulstandort Hildesheim stärken. Der Schulfusion werden in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungsarbeiten und ein Neubau folgen. Die baulichen Maßnahmen sind erforderlich, damit das neue Gymnasium auch baulich den Anforderungen an einen modernen Schulunterricht gerecht werden kann.

Nach der im Jahr 2003 erfolgten Auflösung des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden Bremerhaven, der Träger des katholischen Schulwesens in Bremerhaven war, übernahm die Stiftung ebenfalls die Trägerschaft der Katholischen Schule Bremerhaven, bestehend aus den Grundschulen Johannesschule, Alfred-Delp-Schule und St. Ansgar-Schule und der weiterführenden Edith-Stein-Schule. Zwischenzeitlich ist in Bremerhaven von der Stiftung bei gleichzeitiger Reduzierung des Angebotes und Konzentration auf einen Standort in das dortige katholische Schulwesen mit ausschließlich finanzieller Unterstützung des Bistums investiert worden. Die Standorte der drei genannten Grundschulen sind aufgegeben und es ist eine neue Grundschule Stella Maris am Standort der Edith-Stein-Schule in Bremerhaven Mitte errichtet worden. Sämtliche Schulgebäude und -grundstücke stehen im Eigentum des Bischöflichen Stuhls.

Die Stiftung wird vom Vorstand der Stiftung, Herrn Dr. Jörg-Dieter Wächter als Vorsitzender und der Justiziarin des Bistums, Frau Sylatk-Kern, als stellvertretende Vorsitzende vertreten. Der Verwal-

tungsrat als Aufsichtsgremium der Stiftung besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stiftung hat bis zum 31.07.2023 insgesamt 154 (Vorjahr: 162) Mitarbeiter/innen, davon 128 (Vorjahr: 136) Lehrkräfte und 26 (Vorjahr: 26) nichtpädagogische Mitarbeitende.

An den zwei Schulen der Stiftung werden täglich ab 01.08.2023 insgesamt 1.538 Schülerinnen und Schüler beschult.

Im Berichtsjahr wurde auf die Software von Mach auf DATEV umgestellt. Daher ist der Vergleich zu den Vorjahreswerten nur bedingt möglich.

Abweichend zum Vorjahr wurden rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre der Stiftung Katholische Schule zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen die Stiftung einzutreten hat, im Jahresabschluss erstmals nicht wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt. Im Vorjahr wurde in der Bilanz das saldierte Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen der Stiftung als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (7.041 Tsd. €). Sie wurden ergebnisneutral fortgeschrieben, in dem die passivisch gebildete Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entsprechend angepasst wurde. Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 entfallen beide Positionen in der Bilanz und gehen in der konsolidierten Bilanz der Stiftung Katholische Schule zum 31.12.2023 auf.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 13,2 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2023 Tsd. €	%	31.12.2022 Tsd. €	%	+/- Tsd. €
Vermögen					
Sachanlagen	4.105	31,4	4.145	39,0	-40
Finanzanlagen	1.500	11,5	2.542	23,9	-1.042
Langfristiges Vermögen	5.605	42,9	6.687	62,9	-1.082
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.187	39,7	1.570	14,8	3.617
Liquide Mittel	2.133	16,3	2.268	21,3	-135
Rechnungsabgrenzung	134	1,0	110	1,0	24
Kurzfristiges Vermögen	7.454	57,1	3.948	37,1	3.506
	13.059	100,0	10.635	100,0	2.424
Kapital					
Eigenkapital	6.045	46,3	6.459	60,7	-414
Sonderposten Investitionszuschüsse	1.176	9,0	1.242	11,7	-66
Rückstellungen	320	2,5	14	0,1	306
Verbindlichkeiten	5.241	40,1	2.638	24,8	2.603
Fremdkapital	6.737	51,6	3.894	36,6	2.843
Rechnungsabgrenzung	277	2,1	282	2,7	-5
	13.059	100,0	10.635	100,0	2.424

Die **Sachanlagen** im Anlagevermögen beinhalten die Grundschule „Stella Maris“ sowie damit zusammenhängende Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber zum Teil organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen der Stiftung wurde bis 31.12.2022 als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den **Finanzanlagen** bilanziert. In gleicher Höhe wurde auf der Passivseite der Bilanz im Eigenkapital die Gegenposition „Sondervermögen“ gebildet. Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 entfallen beide Positionen in der Bilanz und gehen in der konsolidierten Bilanz der Stiftung Katholische Schule zum 31.12.2023 auf.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus Finanzhilfen des Landes Niedersachsen. Die liquiden Mittel betrugen 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €).

Im **Eigenkapital** (6,0 Mio. €) wird die Allgemeine Rücklage ausgewiesen. Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhaltet den vom Bistum gewährten Zuschuss für den Neubau der Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven. Er wird seit der Aktivierung der Herstellungskosten im Oktober 2011 ratierlich über die Nutzungsdauer des Schulneubaus von 30 Jahren aufgelöst. Die Verbindlichkeiten bestehen vor allem aus **Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen.

Das Bistum als Gewährträger der Stiftung Katholische Schule übernimmt die Verpflichtungen aus der Unterdeckung der Versorgungsansprüche bei der GVK und bilanziert hierfür Rückstellungen über 53,1 Mio. € (Vorjahr: 57,8 Mio. €).

Die Beihilfeverpflichtungen für die versorgungsberechtigten Lehrkräfte, die von der Niedersächsischen Versorgungskasse die Versorgungsbezüge erhalten, sind von der Stiftung Katholische Schule zu leisten. Der versicherungsmathematische Teilwert beträgt zum 31.12.2023 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) und ist aufgrund der Verpflichtungsübernahme ebenfalls als Rückstellung in der Bilanz des Bistums enthalten.

Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Katholische Schule verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel und das übrige Umlaufvermögen gedeckt werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt -1.353 Tsd. € (Vorjahr: -597 Tsd. €). Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Kirchenhoheitliche Erträge	9.219	11.865	-2.646	-22,3
Sonstige betriebliche Erträge	4.449	5.535	-1.086	-19,6
Gesamterträge	13.668	17.400	-3.732	-21,4
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	1.202	505	697	138,0
Betriebsertrag	12.466	16.895	-4.429	-26,2
Personalaufwand	12.558	15.676	-3.118	-19,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	335	261	74	28,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	926	356	570	160,1
Betriebsergebnis	-1.353	602	-1.955	-324,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1	-100,0
Finanzergebnis	-1.353	603	-1.956	-324,4
Ergebnis vor Steuern	-1.353	603	-1.956	-324,4
Sonstige Steuern	0	5	-5	-100,0
Jahresüberschuss	-1.353	598	-1.951	-326,3
Entnahme aus Rücklagen	1.353	0	1.353	>100,0
Einstellung in Rücklagen	0	598	-598	-100,0
Bilanzgewinn	0	0	0	0,0

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** beinhalten Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie des Landes Bremen. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten vor allem die Zuschüsse des Bistums.

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** betreffen die Zuweisungen an Schulen der Stiftung für deren laufenden Betrieb.

Die **Personalaufwendungen** entstehen überwiegend für die Lehrkräfte.

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** betreffen die Abschreibungen für die Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige **Abschreibungen auf Forderungen** (105 Tsd. €) gegen die Landesschulbehörde Niedersachsen gebucht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen vor allem laufende Instandhaltung in die Gebäude.

Das **Betriebsergebnis** beträgt -1.353 Tsd. € (Vorjahr: 602 Tsd. €).

Die Stiftung Katholische Schule ist für die Wahrnehmung ihres Auftrages auf die finanzielle Unterstützung durch das Bistum Hildesheim angewiesen.

Hildesheim, den 04.06.2025



Katrin Gladen
(Vorsitzende des Vorstandes)



Justiziarin Bettina Syldatk-Kern
(Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes)

Stiftung Collegium Josephinum

Das Collegium Josephinum ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt, insbesondere die Förderung katholischer Schulen in Hildesheim, vorrangig des Gymnasiums Josephinum. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet. Durch die Umstellung der Finanzbuchhaltung auf DATEV erfolgte teilweise eine Anpassung der Positionen in der Ertragslage sowie in diesem Zusammenhang eine teilweise Anpassung der Zuordnung der neuen DATEV-Konten zu diesen Positionen mit Anpassung von Vorjahresbeträgen.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 23,3 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2023 Tsd. €	%	31.12.2022 Tsd. €	%	+/- Tsd. €
Vermögen					
Sachanlagen	18.577	79,7	18.707	79,6	-130
Finanzanlagen	4.000	17,2	4.000	17,0	0
Langfristiges Vermögen	22.577	96,8	22.707	96,6	-130
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	264	1,1	231	1,0	33
Liquide Mittel	481	2,1	557	2,4	-76
Kurzfristiges Vermögen	745	3,2	788	3,4	-43
	23.322	100,0	23.495	100,0	-173
Kapital					
Eigenkapital	22.502	96,5	22.404	95,4	98
Sonderposten	513	2,2	506	2,2	7
Rückstellungen	4	0,0	5	0,0	-1
Verbindlichkeiten	303	1,3	580	2,5	-277
Fremdkapital	820	3,5	1.091	4,6	-271
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0
	23.322	100,0	23.495	100,0	-173

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab und sind überwiegend verpachtet. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 4,0 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betrugen Ende 2023 481 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Collegium Josephinum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (22,5 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage und dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das mit 18,2 Mio. € den Sachanlagen aus Grundstücken und Gebäuden auf der Aktivseite der Bilanz entspricht. Die **Sonderposten** sind der Allgemeine Stipendienfonds sowie das Fondsvermögen aus Grundstücken und Gebäuden.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt 98 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Umsatzerlöse	372	367	5	1,4
Sonstige betriebliche Erträge	150	150	0	0,0
Gesamterträge	522	517	5	1,0
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	300	300	0	0,0
Betriebsertrag	222	217	5	2,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	129	129	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34	15	19	>100,0
Betriebsergebnis	59	73	-14	-19,2
Erträge aus Beteiligungen und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	44	4	40	>100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
Finanzergebnis	44	4	40	>100,0
Ergebnis vor Steuern	103	77	26	33,8
Sonstige Steuern	5	5	0	0,0
Jahresüberschuss	98	72	26	36,1
Entnahme aus Rücklagen	129	129	0	0,0
Einstellung in Rücklagen	227	201	26	12,9
Bilanzgewinn	0	0	0	0,0

Die **Umsatzerlöse** entstehen überwiegend aus Erbpacht. **Sonstige betriebliche Erträge** entstehen durch einen Zuschuss des Bistums. Der größte Teil der Aufwendungen umfasst **Zuschüsse** für den Betrieb des Gymnasiums Josephinum sowie die **Abschreibungen**.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 59 Tsd. € (Vorjahr: 73 Tsd. €).

Hildesheim, den 04.04.2025



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Blum`sche Waisenhausstiftung

Die Blum`sche Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt. Sie ist durch die testamentarische Verfügung von Friedrich Blum entstanden, der 1832 verstorben ist und der in seinem Testament die Auflage gemacht hat, dass sein Erbe für ein Waisenhaus verwandt wird. Die Blum`sche Waisenhausstiftung wird vom Bistum verwaltet. Die Erträge der Blum`schen Waisenhausstiftung entstehen vor allem aus landwirtschaftlicher Pacht, Erbpacht und Holzverkauf. Daraus werden zunächst notwendige Instandhaltungen und der Kapitalerhalt finanziert. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet. Durch die Umstellung der Finanzbuchhaltung auf DATEV erfolgte teilweise eine Anpassung der Positionen in der Ertragslage sowie in diesem Zusammenhang eine teilweise Anpassung der Zuordnung der neuen DATEV-Konten zu diesen Positionen mit Anpassung von Vorjahresbeträgen.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 19,2 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2023 Tsd. €	%	31.12.2022 Tsd. €	%	+/- Tsd. €
Vermögen					
Sachanlagen	15.212	79,4	15.218	80,4	-6
Finanzanlagen	3.197	16,7	3.197	16,9	0
Langfristiges Vermögen	18.409	96,0	18.415	97,3	-6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	129	0,7	90	0,5	39
Liquide Mittel	631	3,3	421	2,2	210
Kurzfristiges Vermögen	760	4,0	511	2,7	249
	19.169	100,0	18.926	100,0	243
Kapital					
Eigenkapital	19.096	99,6	18.857	99,6	239
Rückstellungen	4	0,0	5	0,0	-1
Verbindlichkeiten	15	0,1	10	0,1	5
Fremdkapital	19	0,1	15	0,1	4
Rechnungsabgrenzung	54	0,3	54	0,3	0
	19.169	100,0	18.926	100,0	243

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke dient landwirtschaftlicher Tätigkeit. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 3,2 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betrugen 2023 631 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Blum`sche Waisenhausstiftung verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (19,1 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage sowie dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das dem Wert der Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz entspricht.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt 238 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Kirchenhoheitliche Erträge	0	0	0	0
Umsatzerlöse	295	291	4	1,4
Sonstige betriebliche Erträge	4	11	-7	-63,6
Gesamterträge	299	302	-3	-1,0
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0	0,0
Betriebsertrag	299	302	-3	-1,0
Materialaufwand	13	16	-3	-18,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6	67	-61	-91,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	71	60	11	18,3
Betriebsergebnis	209	159	50	31,4
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	46	5	41	>100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1	-100,0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0,0
Finanzergebnis	46	6	40	>100,0
Ergebnis vor Steuern	255	165	90	54,5
Sonstige Steuern	17	17	0	0,0
Jahresüberschuss	238	148	90	60,8
Entnahme aus Rücklagen	6	67	-61	-91,0
Einstellung in Rücklagen	244	215	29	13,5
Bilanzgewinn	0	0	0	0,0

Die **Umsatzerlöse** entstehen überwiegend aus Erbpacht und der Verpachtung der landwirtschaftlichen Güter. Ab dem Jahr 2017 werden die Aufwendungen aus **Zuweisungen** auf Basis des Betriebsergebnisses unter Einbeziehung der **Abschreibungen** ermittelt. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u.a. Ausgaben für die Gebäude und den Unterhalt von Wald.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 209 Tsd. € (Vorjahr: 159 Tsd. €).

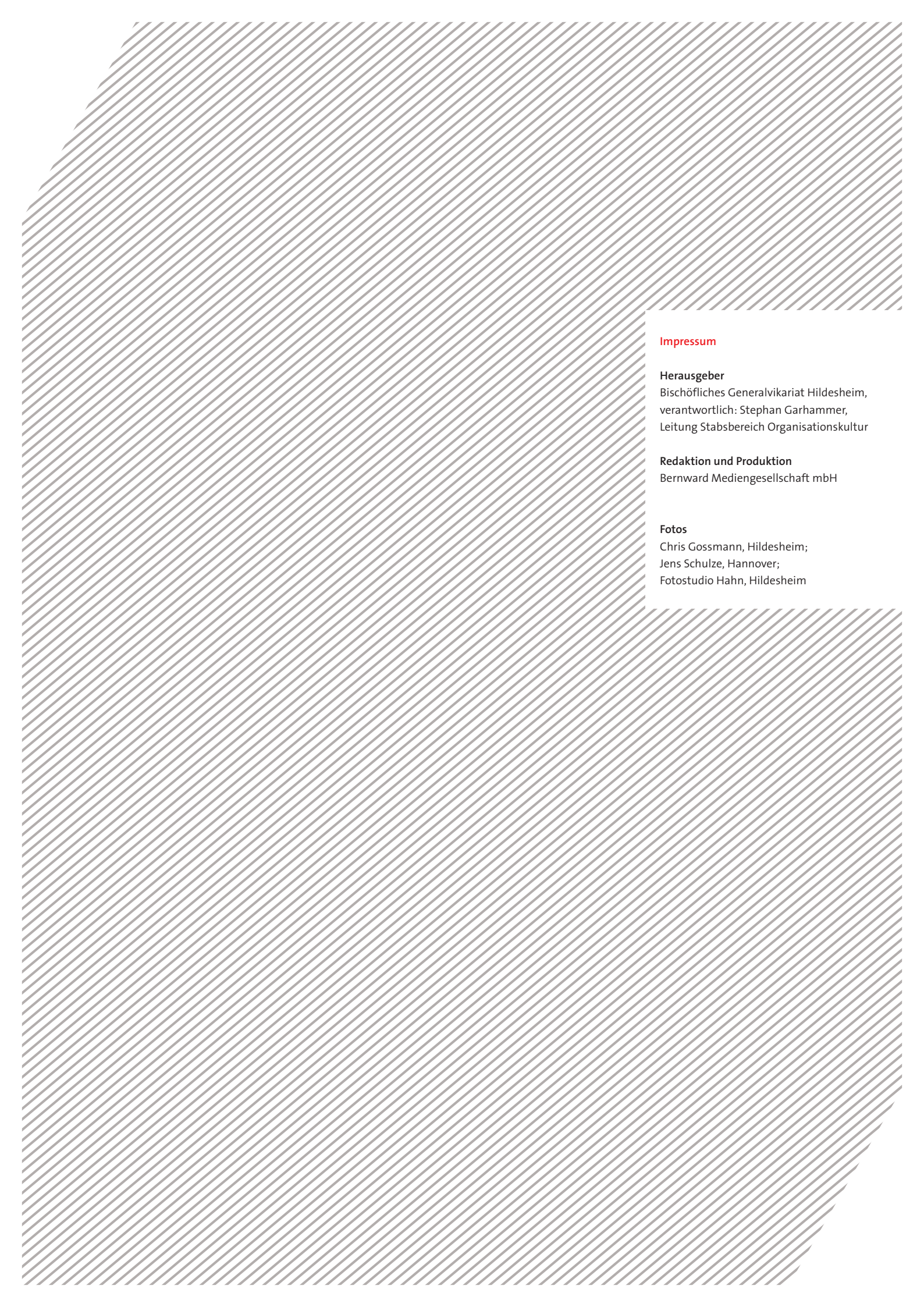
Hildesheim, den 04.04.2025



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

The background of the entire page is a dense, repeating pattern of thin, parallel diagonal lines. The lines are light gray and run from the top-left towards the bottom-right. The pattern is slightly irregular at the corners, giving it a hand-drawn or textured appearance.

Impressum

Herausgeber

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim,
verantwortlich: Stephan Garhammer,
Leitung Stabsbereich Organisationskultur

Redaktion und Produktion

Bernward Mediengesellschaft mbH

Fotos

Chris Gossmann, Hildesheim;
Jens Schulze, Hannover;
Fotostudio Hahn, Hildesheim

